

Stadt Monschau



**Anhang zum
Jahresabschluss
2013**

I. Allgemeine Angaben

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) erfasst die Stadt Monschau seit dem 01.01.2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung.

Nachdem die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 am 26.11.2013 festgestellt wurde, folgten der Jahresabschluss 2009 am 19.04.2016, der Jahresabschluss 2010 am 23.09.2016, der Jahresabschluss 2011 am 04.04.2017 und der Jahresabschluss 2012 mit Ratsbeschluss vom 28.11.2017.

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2013 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein Westfalen sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Da die verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Monschau im Sinne des § 116 Abs. 3 GO von untergeordneter Bedeutung waren, hat die Stadt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses beantragt. Die Kommunalaufsicht hat zwar bis zum heutigen Tage der Verzichtserklärung nicht zugestimmt, allerdings geht die Verwaltung davon aus, diese Zustimmung noch zu erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine grundlegenden Veränderungen ergeben, so dass auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu dem Stichtag 31.12.2013 ebenfalls verzichtet wird. Die Verwaltung ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 von einem entsprechenden Ratsbeschluss ausgegangen. Ein Beteiligungsbericht ist dem Anhang beigelegt.

Die Stadt Monschau hat sich neben den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften aus Rechtsverordnungen umfassend an der Publikation „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen – Handreichung für Kommunen“ des Innenministeriums NRW orientiert. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss muss am Stichtag 31.12.2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Hierbei ist zu beachten, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen

Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

In der Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 gilt nach § 43 Abs. 3 GemHVO, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle werden unter der jeweiligen Bilanzposition näher erläutert und unter der Passiv-Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage zusammengefasst.

Die Stadt hat auch im Haushaltsjahr 2013 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO erfüllt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO NRW). Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert unter 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden gem. § 29 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 4 GemHVO unmittelbar im Aufwand gebucht.

Gemäß § 34 GemHVO hat die Stadt Monschau folgende Festwerte gebildet:

- Aufwuchs Forstvermögen
- Schulmobiliar
- Medienbestand der Stadtbücherei
- Motorsägen Forst

Die jährliche Überprüfung der notwendigen Anpassung der Festwerte hat dort zu keinerlei Veränderungen geführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. Bilanzgliederung

Der nach § 41 GemHVO vorgeschriebenen Mindestgliederung der kommunalen Bilanz wurde entsprochen.

IV. Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt (§ 57 GemHVO). Die Berichtigung ist ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Befristete Übertragung der Straßenbaulast für die K16 - Hengstbrüchelchen

Der Neubau der Straße K 16n (Kreisverkehr Imgenbroich, Abzweigung Hengstbrüchelchen) wurde als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem damaligen Kreis Aachen und der Stadt Monschau im Jahr 2007 unter finanzieller und planerischer Federführung des Kreises Aachen durchgeführt.

Der Bau dieses Teilstückes durch die StädteRegion Aachen wurde unter der Bedingung durchgeführt, dass der Differenzbetrag in Höhe von 168.680 € zwischen Herstellungskosten und Landeszuweisungen für die StädteRegion Aachen durch die Stadt Monschau geleistet wird.

Mit Ratsbeschluss vom 12.07.2011 ist die Stadt Monschau in eine vertragliche Vereinbarung mit der StädteRegion Aachen zur temporären Übertragung der Aufgaben der Straßenbauunterhaltung gem. § 56 Abs. 3 StrWG NW für die K16 in den OD Imgenbroich und Mützenich sowie auf freier Strecke zwischen den Ortslagen eingetreten. Diese Übernahmeverpflichtung gilt als Ersatzleistung für entstandene nicht durch Landeszuweisung gedeckte Herstellungskosten der zur Erschließung des Gewerbegebietes Imgenbroich-Nordwest gebauten Gemeindestraße K 16n.

Der durch die Stadt Monschau gewährte „Zuschuss in Form von Sachleistungen“ in Höhe von 168.680 € an die StädteRegion Aachen ist als nicht zahlungswirksame Verbindlichkeit zu passivieren und **mindert die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2013 um einen Wert von 168.680 €.**

Die ab Vertragsschluss geleisteten jährlichen Unterhaltungsaufwendungen mindern die Verbindlichkeit jährlich in dieser Höhe.

V. Korrektur von Jahresabschlüssen

Im Rahmen der Aufstellung und / oder der Prüfung von Jahresabschlüssen kommt es immer wieder dazu, dass Fehler entdeckt werden, die ihren Ursprung in einem Vorjahresabschluss haben.

In der GemHVO ist lediglich die unter Ziffer IV genannte Regelung für die Korrektur von Fehlern in der Eröffnungsbilanz getroffen. Mangels eigenständiger Regelung im NKF für alle übrigen Fallgestaltungen erfolgt die Vorgehensweise entsprechend den handels- / steuerrechtlichen Grundsätzen. Korrekturen zu Jahresabschlüssen entfalten in der Regel Ergebniswirksamkeit.

1. Anteilige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens „Wartungsvertrag Vennbad“

Im Rahmen der Sanierung des Vennbades Monschau 2012 enthielt das Angebot des General-Unternehmers Derichs & Konertz Wartungskosten in Höhe von 152.320,00 € für einen Wartungszeitraum von 5 Jahren ab Inbetriebnahme.

Die im Voraus gezahlte Leistung wurde unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges im Jahresabschluss 2012 als ARAP bilanziert und ist ab Inbetriebnahme jährlich mit 25.600 € abzuschreiben. Irrtümlicherweise wurde die anteilige Abschreibung im Haushaltsjahr 2012 (01.07.2012 – 31.12.2012) nicht berücksichtigt, sodass diese als Korrektur zum Jahresabschluss 2012 aufzunehmen ist.

Das Jahresergebnis 2013 reduziert sich demnach zum 01.01.2013 um 12.800 €.

2. Grundstückstausch „Riwelscheid“

Bei der Bearbeitung des Geschäftsvorfalles „Grundstückstausch Riwelscheid“ (vgl. Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forst) ist nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2012 aufgefallen, dass die am 28.12.2012 eingegangene Zahlung in Höhe von 3.446,54 € mit einer debitorischen Rechnung mit Buchungsdatum 31.12.2012 ausgeglichen wurde. Im Sinne der periodengerechten Abgrenzung ist der Ertrag dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen.

Da die ergebniswirksame Darstellung im Jahresabschluss 2012 ausgewiesen und somit der Jahresfehlbetrag 2012 bzw. die Allgemeine Rücklage um diesen Betrag besser gestellt wurden, vermindert diese Korrektur zum Jahresabschluss das Jahresergebnis um **3.446,54 €**.

3. Forderungskorrektur zum 01.01.2013

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH wurde die Werthaltigkeit einer Forderung gegen einen Schuldner zum Stichtag 31.12.2012 in Höhe von 93.810,95 € bezweifelt und als Prüfungsfeststellung aufgenommen.

Durch rechtskräftigen Beschluss des zuständigen Amtsgerichtes wurde die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft wurde aufgelöst, sodass die Werthaltigkeit der Forderung nicht mehr gegeben ist.

Generell gilt nach Ziff. 2.5 der Dienstanweisung der Stadt Monschau über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen vom 23.11.2008 das der Haupt- und Finanzausschuss über die Niederschlagung von öffentlich-rechtlichen Forderungen ab einer Höhe von 5.000,00 € entscheidet.

Durch die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 wird eine Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss obsolet, da der Rat der Stadt Monschau in seiner Allzuständigkeit nach § 41 Absatz 1 GO NRW gleichzeitig über den oben dargestellten Sachverhalt entscheidet.

Die offene Forderung wird im vorliegenden Jahresabschluss aufwandswirksam abgeschrieben und verschlechtert das Jahresergebnis um **93.810,95 €**.

Zusammengefasst wird das Jahresergebnis durch die oben dargestellten Korrekturen zu Jahresabschlüssen um **110.057,49 €** verschlechtert.

4. Auflösung Sonderposten

Zum 31.12.2012 wurden fünf Sonderposten mit einem Erinnerungswert von je 1,00 € passiviert, obwohl der zugeordnete Vermögensgegenstand im Haushaltsjahr 2012 komplett abgeschrieben wurde. Als Korrektur zum Jahresabschluss werden diese Sonderposten zum 01.01.2013 ertragswirksam aufgelöst und nach § 43 Absatz 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Allgemeine Rücklage wird durch diese Korrektur um **5,00 €** erhöht.

VI. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktiva: **136.435.457,81 €**
Vorjahr: 138.448.988,05 €

1. Anlagevermögen: **133.951.841,04 €**
Vorjahr: 136.084.511,17 €

Zur Bewertung des Anlagevermögens wird auch auf den Anlagenspiegel verwiesen, welcher als Anlage beigefügt ist.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände: **461.869,07 €**
Vorjahr: 453.070,43 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen neben Lizenzen, „Subventionen“, EDV-Software auch Nutzungsrechte an Grundstücken Dritter (Grunddienstbarkeiten, Nießbrauch oder persönliche Dienstbarkeiten), für die die Stadt ein Entgelt gezahlt hat.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für das St. Michael Gymnasium Monschau eine Software zur Planung der Pausenaufsicht, des Schulunterrichts sowie der Schulstundenvertretung in Höhe von 5.474,00 € angeschafft; diese ist über einen Zeitraum von 3 Jahren abzuschreiben.

Zu einer weiteren Veränderung der Bilanzposition führt das erworbene Nutzungsrecht für die Abwasserleitungen an privaten Grundstücken in dem Ortsteil Widdau (rd. 1.100 €).

In der gemeindlichen Bilanz sind außerdem unter dieser Bilanzposition die von der Gemeinde geleisteten geldlichen Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens anzusetzen. Für den im Jahr 2015 abgeschlossenen „Relaunch“ des bestehenden Internetauftrittes der Seite www.monschau.de (Einführung und Betrieb eines Bürgerportales) wurden bereits in diesem Haushaltsjahr Rechnungen in Höhe von 11.122,34 € beglichen; der Betrag ist entsprechend als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren.

1.2 Sachanlagen:

124.286.259,42 €

Vorjahr: 126.426.684,19 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche

Rechte:

25.549.938,10 €

Vorjahr: 25.394.647,20 €

Die Bilanzposition unbebaute Grundstücke umfasst:

- Unland, Schutzflächen, Halden
- Grünanlagen
- Parkanlagen
- Campingplätze
- Spielplätze
- Sportplätze
- Friedhöfe
- Wasserflächen stehend
- Wasserflächen fließend
- Ackerland - landwirtschaftliche Flächen
- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke, auch Gewerbe

1.2.1.1 Grünflächen:

3.847.420,10 €

Vorjahr: 3.803.421,48 €

Unter dieser Bilanzposition werden Aufbauten auf Grünflächen sowie Grund und Boden der Grünflächen zusammengefasst.

Neben einem Grundstückverkauf in Höhe von 750,00 Euro verändert sich die Bilanzposition im Haushaltsjahr 2013 durch die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten in Betrieb genommenen Spielgeräte auf verschiedenen Spielplätzen im Stadtgebiet:

Lfd.-Nr.	Spielplatz-bezeichnung	Spielgerät	Anlagen-nummer	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Bilanzwert 31.12.2013
1	Schlossberg	Schaukelkombination	Spiel13_01_09	3.110,64 €	2.903,26 €
2	Schlossberg	Schaukelkombination	Spiel13_01_10	3.829,40 €	3.574,17 €
3	Heidgen	Maxi Kletterspiel / Rutsche	Spiel13_13_10	16.389,65 €	15.570,17 €
4	Theißbaumweg	Doppelschaukel	Spiel13_17_10	2.010,72 €	1.859,92 €

Wie auch im Jahresabschluss 2012 erläutert, wurden die Spielgeräte für die Spielplätze Schlossberg und Heidgen (Lfd.-Nr.: 1 – 3) bereits im Dezember 2012 angeschafft, witterungsbedingt erst im April 2013 bzw. Juni 2013 aufgebaut. Die Anschaffungskosten von rd. 11.200 € wurden seinerzeit unter der Bilanzposition 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau aktiviert. Im Haushaltsjahr 2013 wird diese Position entsprechend gemindert.

Da der Aufbau der Spielgeräte durch den städtischen Bauhof erfolgt ist, werden diese „Herstellungskosten“ der jeweiligen Anlage als aktivierte Eigenleistung zugerechnet und entsprechend aktiviert.

Die Doppelschaukel für den Spielplatz Theißbaumweg (Lfd.-Nr.: 4) wurde durch den Ortsvorsteher und die Karnevalsfreunde Kalterherberg angeschafft. Hierfür ist ein Sonderposten in gleicher Höhe unter der Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Auf dem Spielplatz „Pfarrer-Scheidt-Straße“ wurde unterjährig ein Holzturm und auf dem Spielplatz „Görgesstraße“ eine Torwand verschrottet. Die Restbuchwerte jeweils in Höhe von 100,00 € sind sonderabzuschreiben.

Durch die Aktivierung des Kleinspielfeldes in Kalterherberg in Höhe von insgesamt 134.652,52 € ergibt sich eine wesentliche Veränderung dieser Bilanzposition. Die durch den ansässigen Sportverein eingebrachten eigenen Mittel und Eigenleistungen sowie selbst organisierte Zuschüsse Dritter und der Zuschuss der Stadt Monschau aus der Sportpauschale 2012 sind entsprechend als Sonderposten zu passivieren.

Die jährliche Abschreibung für diese Bilanzposition beträgt für das Haushaltsjahr 2013 rd. 115.000 €, wovon auf die Sportplätze im Stadtgebiet rd. 96.400 € entfallen.

1.2.1.2 Ackerland 70.328,90 €

Vorjahr: 73.701,90 €

Klassisches Ackerland ist im Besitz der Stadt Monschau nicht vorhanden. Nach § 41 GemHVO sind unter dieser Position jedoch auch „sonstige landwirtschaftlich genutzte Flächen“ zu bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2013 wird die Bilanzposition lediglich durch einen Grundstücksverkauf von rd. 3.400 € gemindert.

1.2.1.3 Wald, Forst 20.684.227,70 €

Vorjahr: 20.692.687,42 €

Im Rahmen einer Flurbereinigung im Bereich „Riwelscheid“ wurden Grundstücke im Wert von 8.236,76 € abgegeben. Im Gegenzug gingen an die Stadt Monschau – neben der unter Position IV. 3 Korrekturen von Jahresabschlüssen erläuterten Ausgleichszahlung in Höhe von 3.446,54 € - Grundstücke im Wert von rd. 2.132,70 €

über. Der daraus resultierende Verlust in Höhe von 2.657,52 € wird - wie eingangs erläutert - mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Durch verschiedene Verkäufe von Kleinstgrundstücken im Gesamtwert von 2.400 € verringert sich die Bilanzposition entsprechend.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **947.961,40 €**
Vorjahr: 824.836,40 €

Durch den im Haushaltsjahr 2013 abgeschlossenen Grundstückskauf für den Bau des ÖPNV-Platz in Imgenbroich in Höhe von 123.125,00 € erhöht sich diese Bilanzposition im Vergleich zum Jahresabschluss 2012.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche

Rechte: **35.467.011,65 €**
Vorjahr: 33.534.888,58 €

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen: **112.346,75 €**
Vorjahr: 128.036,11 €

Außer den planmäßigen Abschreibungen ergeben sich hier keine Veränderungen.

1.2.2.2 Schulen: **16.785.638,29 €**
Vorjahr: 14.448.139,96 €

Gegenüber der planmäßigen Abschreibung (rd. 434.000 €) hat die Aktivierung der abgeschlossenen Maßnahme „Sanierung St. Michael Gymnasium Monschau“ zu einer wesentlichen Erhöhung der Bilanzposition geführt.

Die im Jahr 2009 begonnene Sanierung wurde am 18.02.2013 abgeschlossen und ist dementsprechend zu aktivieren. Insgesamt betragen die Anschaffungskosten 2.862.787,02 € und sind auf folgende Bilanzpositionen zu verteilen:

Bilanz- position	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
1.2.2.2	Schulen	2.771.642,64 €	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	79.798,08 €	Turnhalle Gymnasium
1.2.6	Betriebsvorrichtungen	11.346,30 €	Verdunkelungsanlage Aula
	Gesamtbetrag:	2.862.787,02 €	

Die Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau vermindert sich entsprechend.

Für die Sanierung des St. Michael Gymnasiums Monschau hat die Stadt Monschau Fördermittel vom Land NRW in Höhe von 1.797.000,00 € erhalten. Zur (Rest-) Finanzierung wurden die bis dato unter erhaltene Anzahlung bilanzierte

Schulpauschale 2011 und Schulpauschale 2012 sowie die im Jahr 2013 erhaltene Schulpauschale 2013 eingesetzt und dementsprechend als Sonderposten passiviert.

Insgesamt ergibt sich für die Sanierung des St. Michael Gymnasiums eine 100 %-ige Förderung.

1.2.2.3 Wohnbauten: **692.305,74 €**
Vorjahr: 711.528,71 €

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 wird die Bilanzposition lediglich um den Betrag der planmäßigen Abschreibungen (rd. 19.200 €) reduziert.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude: **17.876.720,87 €**
Vorjahr: 18.247.183,80 €

Wie bereits unter der Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen dargestellt, wurde im Rahmen der Maßnahme „Sanierung St. Michael Gymnasium Monschau“ auch die unter dieser Bilanzposition bilanzierte Turnhalle des Gymnasiums saniert.

Durch die 100 %-ige Förderung ist den zu aktivierenden Anschaffungskosten in Höhe von 79.798,08 € ein entsprechender Sonderposten gegenüberzustellen.

Die jährliche Abschreibung beträgt im Haushaltsjahr 2013 insgesamt rd. 450.200 € und verringert die Bilanzposition entsprechend.

1.2.3 Infrastrukturvermögen: **58.869.852,33 €**
Vorjahr: 60.400.671,18 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **6.521.864,12 €**
Vorjahr: 6.524.088,92 €

Zum Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zählen folgende Flächen:

1. Straßen, Wege und Plätze,
2. Ver- und Entsorgungsanlagen,
3. Gebäude- und Freiflächen zu Verkehrsanlagen.
4. Schutzflächen
5. sonstige Verkehrsflächen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 wurde die Bilanzposition durch einen Grundstücksverkauf um rd. 3.200 € gemindert. Da der Grundstücksverkaufspreis unter dem Buchwert lag, ist der Differenzbetrag in Höhe von 645,00 € nach § 43 Absatz 3 GemHVO gegen die Allgemeine Rücklage zu verbuchen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel: 2.479.513,22 €

Vorjahr: 2.522.997,53 €

Nachdem im Jahresabschluss 2012 verschiedene Brückenbauwerke im Rahmen der Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz nachträglich bilanziert wurden, verringert sich die Bilanzposition im Jahresabschluss 2013 lediglich um die planmäßigen Abschreibungen von rd. 43.500 €.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: 27.703.502,82 €

Vorjahr: 28.334.049,11 €

Neben der berücksichtigten planmäßigen Abschreibung (rd. 630.500 €) ergibt sich keine Veränderung der Bilanzposition.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen: 22.102.100,24 €

Vorjahr: 22.950.932,32 €

Durch den Neubau der Straße „Schmöttsgasse“ wurde der Altbestand mit einem Restbuchwert von rd. 4.800 € in Abgang gesetzt. Nach § 43 Absatz 3 GemHVO wird dieser Aufwand direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und entfaltet dementsprechend keine Ergebniswirksamkeit. Im Gegenzug wurde der Neubau mit einem Wert von rd. 44.350 € aktiviert. Da die Straßenanlage unentgeltlich an die Stadt Monschau übertragen wurde, ist ein Sonderposten in gleicher Höhe zu passivieren.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: 62.871,93 €

Vorjahr: 68.603,30 €

Unter dieser Position werden die Wartehallen im Stadtgebiet Monschau sowie die beiden Salzsilos (Hargard und Am Windrad) bilanziert. Da im Haushaltsjahr 2013 weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen sind, reduziert sich die Bilanzposition lediglich um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 5.700 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden: 539.779,88 €

Vorjahr: 423.254,11 €

Wie im Jahresabschluss 2012 unter dieser Bilanzposition erläutert, wurde das Kanalvermögen „Am Martinsfeuer“ bereits unentgeltlich an die Stadt Monschau übertragen. Im Dezember 2013 wurde nunmehr die Straße „Am Martinsfeuer“ in Betrieb genommen und ebenfalls unentgeltlich an die Stadt Monschau übertragen (rd. 78.000 €). Im Gegenzug wird ein Sonderposten in gleicher Höhe für die Straße „Am Martinsfeuer“ passiviert.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Grund und Boden erst im Haushaltsjahr 2016 ins Eigentum der Stadt Monschau übergeht, sodass eine Zuordnung auf die entsprechenden Bilanzpositionen 1.2.3.4 bzw. 1.2.3.5 dann erfolgt.

Im Rahmen des Projektes „Premium-Vennbahnradweg“ wurden entlang der RAVEL-Route im Stadtgebiet Monschau auf belgischem Grund und Boden fünf Radfahrunterstände im Gesamtwert von rd. 50.000 € gebaut und durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu 80 % gefördert.

Die entsprechende Förderung ist als Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer der Radfahrunterstände ertragswirksam aufzulösen.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: 30.716,00 €

Vorjahr: 30.716,00 €

Bei der Bilanzposition ergeben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2012.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: 2.749.908,95 €

Vorjahr: 2.938.845,93 €

Bei den in 2013 verbuchten Zugängen im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um einen Abfallsauger für den Bauhof (rd. 21.700 €) sowie eine Scheuermaschine für das Vennbad (rd. 5.200 €).

Wie bereits unter Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen erläutert, wurde die Verdunklungsanlage der Aula des städt. Gymnasiums aktiviert. Entsprechend der 100 %-igen Förderung ist den zu aktivierenden Anschaffungskosten in Höhe von 11.346,30 € ein Sonderposten in gleicher Höhe gegenüberzustellen.

Im Bereich der Fahrzeuge wurden folgende größere Neuanschaffungen (inkl. Nebenkosten wie z.B. Nummernschild, Anmeldung oder Überführungskosten) getätigt:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungskosten	Bemerkung
1	nachträgliche Anschaffungskosten HLF 20-16 Mützenich	2.885,72 €	Vermittlungshonorar
2	Rückwärtskipper Garant	4.316,13 €	
3	Einachs-Dreiseiten-Kipper	4.462,50 €	
4	3-Seiten-Kipper, Ford Transit	38.812,10 €	
5	VW Touran für Feuerwehr	19.098,20 €	

Die oben aufgeführten Fahrzeuge wurden aus Mitteln der Feuerschutzpauschale 2013 sowie der Investitionspauschale 2013 finanziert. Entsprechend sind jeweilige 100 %-ige Sonderposten zu passivieren.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung: 923.678,96 €

Vorjahr: 989.877,11 €

Bei den Zugängen handelt es sich zum einen um Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Bauhof und das Rathaus von rd. 15.000 €.

Die planmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 81.000 € mindert diese Bilanzposition entsprechend.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau: 155.373,55 €

Vorjahr: 2.713.784,08 €

Die im Dezember 2012 angeschafften Spielgeräte für die Spielplätze „Schlossberg (Burg)“ und „Heidgen“ wurden unterjährig aufgebaut. Die im Jahresabschluss 2012 als geleistete Anzahlungen aktivierten Anschaffungskosten in Höhe von rd. 11.200 € sind nunmehr auf den entsprechenden Anlagen zu aktivieren. Die hiesige Bilanzposition reduziert sich entsprechend (vgl. Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 konnten außerdem nachfolgende Anlagen im Bau aktiviert werden:

- Grundsanierung St. Michael Gymnasium (vgl. Bilanzposition 1.2.2 Schulen)
 - Kunstrasen-Kleinspielfeld Kalterherberg (vgl. Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen)
- Letztlich befinden sich zum 31.12.2013 noch folgende Anlagen der Stadt Monschau im Bau:

- Verkehrsanlage ÖPNV-Platz
- Mehrzweckhalle Forstbetrieb
- Erneuerung Turnhalle Hauptschule

1.3 Finanzanlagen: 9.203.712,55 €

Vorjahr: 9.204.756,55 €

Unter Punkt 1.3.5.1 sonstige Ausleihungen sind lediglich die der MonStEG im Jahr 2008 gewährten Investitionszuschüsse für Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Rohren und am Kindergartengebäude Kalterherberg analog zu der Sonderposten-Auflösung bei der Gesellschaft in Höhe von 1.044 € zu reduzieren, sodass sich die Finanzanlagen der Stadt Monschau wie folgt zusammensetzen:

Beteiligungen der Stadt Monschau zum 31.12.2013			
	Anteil	Bilanzansatz € 31.12.2012	Bilanzansatz € 31.12.2013
Summe 1.3 Finanzanlagen		9.204.756,55	9.203.712,55
1.3.1 Anteile an verdungenen Unternehmen		3.138.847,17	3.138.847,17
Verbundene Unternehmen (> 50%)			
Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG	100,000%	1.547.412,68	1.547.412,68
HIMO Vermögensgesellschaft mbH	94,000%	1.531.963,05	1.531.963,05
HIMO Betreibergesellschaft mbH	51,000%	26.075,89	26.075,89
Monschau Touristik GmbH	51,000%	33.395,55	33.395,55
1.3.2 Beteiligungen		5.907.073,47	5.907.073,47
Zwischensumme Beteiligungen (> 20% und < 50%)		67.534,45	67.534,45
Monschauer Bauland GmbH	50,000%	54.983,45	54.983,45
KuK - Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft GmbH	36,000%	1,00	1,00
Monschau Festival gGmbH	25,100%	12.550,00	12.550,00
Zwischensumme Beteiligungen (< 20%)		93.258,25	93.258,25
regio iT	1,000%	93.258,25	93.258,25
Zwischensumme Zweckverbände		5.746.280,77	5.746.280,77
Volkshochschulzweckverband Südkreis-Aachen		1,00	1,00
Förderschulverband Simmerath	30,180%	9.752,26	9.752,26
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	25,780%	5.736.527,51	5.736.527,51
Summe 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		106.914,10	106.914,10
KVR-Fonds		106.914,10	106.914,10
Summe 1.3.5 Ausleihungen		51.921,81	50.877,81
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen			
Investitionszuschüsse MonStEG aus 2008		47.034,00	45.990,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen		4.887,81	4.887,81
Energie- u. Wasserversorgung GmbH (EWW)	< 0,01%	1.957,12	1.957,12
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen (WfG)	< 0,01%	2.930,69	2.930,69

2. Umlaufvermögen: 2.278.407,70 €

Vorjahr: 2.133.938,78 €

2.1 Vorräte: 63.910,75 €

Vorjahr: 63.321,55 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren: 63.910,75 €

Vorjahr: 63.321,55 €

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Jahresabschluss haben sich bei dieser Bilanzposition nicht ergeben. Zum 31.12.2013 beträgt der wertmäßige Salzvorrat rd. 16.200 € und der wertmäßige Heizölvorrat in den städtischen Gebäuden rd. 47.700 €.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegen-

stände:

1.815.473,50 €

Vorjahr: 1.741.535,93 €

Die Gemeinde hat zum Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres die ihr zustehenden Ansprüche, die noch nicht eingezogen sind, als Forderungen in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden sämtliche Forderungen auf Werthaltigkeit und die Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung geprüft. Zweifelhafte Forderungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung ausgebucht, sodass der Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2013 1.815.473,50 € beträgt und sich auf nachfolgende Bilanzpositionen verteilt:

Bilanz- position	Bezeichnung	Betrag am 31.12.2012	Betrag am 31.12.2013
2.2.1	<i>öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen</i>	1.170.710,51 €	830.840,67 €
2.2.1.1	Gebühren	552.309,92 €	144.284,31 €
2.2.1.2	Beiträge	28.748,32 €	26.920,43 €
2.2.1.3	Steuern	131.078,65 €	168.166,76 €
2.2.1.4	Transferleistungen	- €	613,70 €
2.2.1.5	Sonstige	458.573,62 €	490.855,47 €
2.2.2	<i>privatrechtliche Forderungen</i>	391.609,89 €	508.192,44 €
2.2.2.1	privater Bereich	303.065,56 €	108.877,98 €
2.2.2.2	öffentlicher Bereich	53.475,80 €	384.879,00 €
2.2.2.3	verbundene Unternehmen	35.068,53 €	6.693,13 €
2.2.2.4	Beteiligungen	- €	7.742,33 €
2.2.2.5	Sondervermögen	- €	- €
2.2.3	<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	179.215,53 €	476.440,39 €
	Gesamtbetrag	1.741.535,93 €	1.815.473,50 €

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Stichtag 31.12.2012 lassen sich wie folgt begründen:

1. 2.2.1.1 Gebührenforderungen

Im Laufe des Haushaltsjahres wurden zum Stichtag 31.12.2012 noch offene Abwassergebührenforderungen in Höhe von rd. 420.000 € beglichen.

2. 2.2.2.1 Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

Hauptursache für die Reduzierung der Forderung in diesem Bereich ist die unter Position IV. Korrekturen von Jahresabschlüssen näher erläuterte Forderungskorrektur in Höhe von rd. 93.800 €. Durch rechtskräftigen Beschluss des zuständigen Amtsgerichtes wurde die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Schuldners mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft wurde aufgelöst, sodass die Werthaltigkeit der Forderung nicht mehr gegeben ist.

Zusätzlich wurden drei im Dezember 2012 gestellte Rechnungen in Höhe von rd. 102.000 € im Januar bzw. Februar 2013 beglichen.

3. 2.2.2.2 Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

Für die drei im städtischen Eigentum befindlichen weiterführenden Schulen (Hauptschule-Haag, Elwin-Christoffel-Realschule und St. Michael Gymnasium Monschau) stehen die erhobenen Kostenerstattungen zum Stichtag 31.12.2013 gegenüber dem am 01.08.2013 gegründeten Schulverband in Höhe von 300.000 € noch offen.

4. 2.2.2.4 Forderung gegenüber Beteiligungen

Für die im Haushaltsjahr 2013 durchgeführte Monschau-Klassik ist die Stadt Monschau mit rd. 7.700 € in Vorleistung getreten. Die erhobenen Kostenerstattungen wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2014 durch die Monschau Festival gGmbH beglichen.

Zur weiteren Aufschlüsselung wird auf den Forderungsspiegel verwiesen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **476.440,39 €**

Vorjahr: 179.215,53 €

Den personenbezogenen Stand der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger der Stadt Monschau teilt die Rheinische Versorgungskasse jährlich – nach aktualisierter versicherungsmathematischer Berechnung – zum Stichtag 31. Dezember mit.

Nach § 107b BeamtVG ist der aufnehmende (bzw. abgebende) Dienstherr anteilig an den Versorgungslasten zu beteiligen. Zwar sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber dem aufgenommenen Beamten voll zu passivieren, parallel dazu ist jedoch der Barwert des Erstattungsanspruches gegenüber dem abgebenden Dienstherrn unter dieser Bilanzposition zu aktivieren. Der abgebende Dienstherr hat eine entsprechende „sonstige Rückstellung“ zu passivieren. Für die Stadt Monschau ergibt sich demnach ein sonstiger Vermögensgegenstand in Höhe von 108.906,00 €.

Zum 31.12.2013 bestanden bei einigen Kreditoren Überzahlungen oder Gutschriften in Höhe von insgesamt 367.534,39 €. Hervorzuheben sind an dieser Stelle zum einen die als Gutschrift gebuchte und im Haushaltsjahr 2014 beglichene Reduzierung der Städteregionsumlage von 8.522.051,24 € auf 8.255.881,77 € in Höhe von 266.169,47 €, zum anderen die durch die Gründung des Schulverbandes reduzierten Versicherungsbeiträge in Höhe von 28.200 €.

Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Kreditoren mit Überzahlungen bzw. Gutschriften (sog. debitorische Kreditoren) nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden in „sonstige Vermögensgegenstände“ umgegliedert.

2.4 Liquide Mittel: **399.023,45 €**

Vorjahr: 329.081,25 €

Zum 31.12.2013 ergeben sich Guthabenbestände auf kommunalen Girokonten in Höhe von **329.858,93 €**. Zusätzlich besteht ein Guthabenbestand i.H.v. **13.231,60 €** für Konten bei der Sparkasse Aachen, die nicht der Aufgabenerfüllung der Stadt Monschau dienen, sondern lediglich auf den Namen der Stadt Monschau geführt werden, weil die verfügungsberechtigten Organisationen keine Rechtsfähigkeit besitzen. Diese Guthabenbeträge werden somit ebenfalls als liquide Mittel der Stadt Monschau bilanziert. Gleichzeitig erfolgt die Ausweisung der Beträge unter dem Bilanzposten 4.7 (sonstige Verbindlichkeiten) auf der Passivseite.

Außerdem besitzt die Stadt Monschau ein Sparkonto 350034039 (Christian-Böttcher-Straße) über **45.135,80 €**, welches auf der Aktivseite unter Position 2.4 -liquide Mittel- bilanziert ist. Das Konto wurde zur Sanierung der Straße zweckgebunden angelegt, eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Der Betrag ist daher unter Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzung zu passivieren.

Ein weiteres Sparbuch wurde für die von der Stadt Monschau verwaltete Josef-Schmitz-Stiftung eingerichtet. Zum 31.12.2013 weist es einen Bestand von **7.633,57 €** aus, der als liquide Mittel zu bilanzieren ist. Da die Stadt Monschau nicht frei, sondern nur im Sinne der Stiftung darüber verfügen kann, ist der Betrag auf der Passivseite unter Punkt 4.8 (erhaltene Anzahlungen) zu veranschlagen.

Die Handkassen der Stadt Monschau wurden zum 31.12.2013 abgerechnet, sodass der Kassenbestand lediglich aus dem Handvorschuss für Gebührenkassen bzw. Wechselgeldvorschüssen besteht. Insgesamt ergibt sich ein Bilanzansatz von **2.763,55 €**.

Das Guthaben der Frankiermaschine wurde auf **400,00 €** geschätzt. Im Vergleich zum 31.12.2012 hat sich keine Veränderung ergeben.

Das Haupt-Girokonto bei der Sparkasse Aachen weist zum 31.12.2013 einen negativen Bestand von – 38.117.078,01 € aus, der auf der Passivseite unter 4.3 „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ nachgewiesen wird.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung: **205.209,07 €**

Vorjahr: 230.538,15 €

Von der Gemeinde sind immer dann Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden,

diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Somit werden die im Dezember 2013 für Januar 2014 ausgezahlten Beamtenbezüge (rd. 61.900 €), sowie Beiträge für Hilfe zum Lebensunterhalt, Versicherungsbeiträge und Lizenzgebühren (rd. 50.500 €) als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Außerdem erfolgt die Abbildung der bereits für den Zeitraum Januar bis März 2014 im Jahr 2013 erhaltenen Jagdpachteinnahmen (rd. 3.200 €), die an private Personen und Angliederungsgenossenschaften weitergeleitet worden sind.

Im Zuge der Sanierung und Fertigstellung des Vennbades im Haushaltsjahr 2012 wurde ebenfalls ein Wartungsvertrag mit dem Generalunternehmer für die folgenden fünf Jahre geschlossen. Die im Voraus gezahlten Entgelte müssen als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert werden und werden über die nächsten fünf Jahre aufgelöst. Zum 31.12.2013 beträgt dieser noch 89.600,00 €.

Passiva: 136.435.457,81 €

Vorjahr: 138.448.988,05 €

1. Eigenkapital: 17.838.616,99 €

Vorjahr: 23.316.240,00 €

1.1 Allgemeine Rücklage: 23.158.369,37 €

Vorjahr: 30.146.437,18 €

Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2012 resultieren aus den eingangs unter Punkt IV. Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz und V. erwähnten Korrekturen zu Jahresabschlüssen in Höhe von 168.675,00 €.

Ab dem 01.01.2013 sind nach § 43 Absatz 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Neben den unter den entsprechenden Bilanzpositionen erläuterten wesentlichen Geschäftsvorfällen wird die Allgemeine Rücklage saldiert um 10.804,37 € erhöht.

Erträge aus der Veräußerung	19.038,72 €
Aufwendungen aus dem Abgang	- 8.234,35 €
Saldo:	10.804,37 €

Zum Ausgleich des Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2012 i.H.v. -6.830.197,18 € wurde zum 01.01.2013 die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen.

Zusammengefasst ergeben sich nachfolgende Änderungen:

Bestand zum 31.12.2012	30.146.437,18 €
Veränderung gemäß Korrekturen Punkt IV. und V.	-168.675,00 €
Wertveränderungen nach § 43 Absatz 3 GemHVO	10.804,37 €
Ausgleich des Fehlbetrages 2012	- 6.830.197,18 €
Bestand zum 31.12.2013:	<u>23.158.369,37 €</u>

1.3 Ausgleichsrücklage: **0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Ausgleichsrücklage wurde durch den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 bereits auf 0,00 € reduziert.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag: **- 5.319.752,38 €**

Vorjahr: -6.830.197,18 €

Zum Ausgleich des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung in Höhe von – 5.319.752 € wird zum 01.01.2014 die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. Diese beträgt noch 17.838.616,99 €.

2. Sonderposten: **48.470.967,44 €**

Vorjahr: 46.637.906,68 €

Für einen vollständigen Überblick wird auf den Sonderpostenspiegel verwiesen.

2.1 für Zuwendungen **42.530.357,03 €**

Vorjahr: 40.544.506,79 €

Wie unter der Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen dargestellt, hat die Stadt Monschau für die Sanierung des St.-Michael-Gymnasiums Monschau Fördermittel vom Land NRW in Höhe von 1.797.000,00 € erhalten. Zur (Rest-) Finanzierung wurden die bis dato unter erhaltene Anzahlung bilanzierte Schulpauschale 2011 und Schulpauschale 2012 sowie die im Jahr 2013 erhaltene Schulpauschale 2013 eingesetzt und dementsprechend unter dieser Position als Sonderposten passiviert. Insgesamt ergibt sich für die Sanierung des St. Michael Gymnasiums eine 100 %-ige Förderung.

Neben der Sportpauschale 2013 in Höhe von 40.000,00 € für ein Kunstrasen-Kleinspielfeld im Ortsteil Kalterherberg (vgl. Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen) wurden als Sonderposten die unentgeltliche Übertragung der Straße „Schmöttsgasse“ in Höhe von rd. 44.350 € (vgl. Bilanzposition 1.2.3.5) passiviert.

Für Anschaffungen im Bereich Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen wurden Mittel aus der Investitionspauschale 2012 und 2013 sowie der Feuerschutzpauschale 2013 als Sonderposten passiviert.

Abgänge ergeben sich durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass noch nicht zugeordnete und eingegangene Zuwendungen aus beispielsweise der Investitions-, Feuerschutz-, oder Schul- und Sportpauschale unter der Passiv-Position 4.8 Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen werden.

2.2 für Beiträge

3.404.178,04 €

Vorjahr: 3.482.366,83 €

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 hat sich diese Bilanzposition lediglich durch die ertragswirksame Auflösung in Höhe von 78.200 € reduziert.

2.3 für den Gebührenaussgleich:

103.954,42 €

Vorjahr: 182.893,39 €

Die Stadt ist nach § 6 KAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen; die Kostenüberdeckung ist in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen, denn die Gemeinde darf über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beträge nicht frei verfügen, sondern muss diese wieder den Gebührenzahlern zu Gute kommen lassen.

Nach den vorliegenden Abrechnungen ist der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von **103.954,42 €** im Jahresabschluss 2013 wie folgt zu passivieren:

Abwasserbeseitigung:

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Abwasserbeseitigung aus der Betriebsabrechnung 2010 in Höhe von 268.695,12 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 256.767,00 € im Haushaltsjahr 2012 und der Restbetrag in Höhe von 11.928,12 € im Haushaltsjahr 2013 ertragswirksam aufgelöst.

Die Betriebsabrechnungen für die Jahre 2011 ff. schließen jeweils mit Unterdeckungen ab, sodass keine Sonderposten gebildet werden müssen. Die gilt ebenfalls für die Betriebsabrechnungen der Abfallbeseitigung.

Straßenreinigung (aus der Betriebsabrechnung 2011):

1. Sommerreinigung 241,14 €
2. Winterdienst Straßen 47.245,47 €
3. Winterdienst Gehweg 44.543,72 € (Restsonderposten: **22.271,86 €**)

Im Haushaltsjahr 2013 wurden die Sonderposten für die Sommerreinigung und den Winterdienst Straßen in Gänze, der Sonderposten für den Winterdienst Gehweg anteilig zu 50 % ertragswirksam aufgelöst. Der Restsonderposten in Höhe von 22.271,86 € für den Winterdienst Gehweg wird im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst.

Straßenreinigung (aus der Betriebsabrechnung 2012):

1. Sommerreinigung 334,16 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014)
2. Altstadtreinigung 154,88 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014)
3. Winterdienst Straßen 38.941,76 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014 / 2015)

4. Winterdienst Gehweg 39.504,14 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014 / 2015)
Gesamtbetrag: **78.934,94€**

Straßenreinigung (aus der Betriebsabrechnung 2013):

1. Sommerreinigung 559,36 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2015)
2. Altstadtreinigung 741,81 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2015)
3. Winterdienst Straßen (Unterdeckung und somit keine Sonderpostenbildung)
4. Winterdienst Gehweg 1.446,45 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2015)
Gesamtbetrag: **2.747,62 €**

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass für den Gebührenhaushalt „Friedhofswesen“ ab dem Jahr 2011 keine Betriebsabrechnung mehr erstellt wurde. Bei den Friedhofsgebühren handelt es sich um eine einmalige Gebühr und daher sollte nur der tatsächliche Kostenaufwand innerhalb eines Kalkulationszeitraumes berücksichtigt werden.

2.4 Sonstige Sonderposten: 2.432.477,95 €

Vorjahr: 2.428.139,67 €

Wie bereits unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen dargelegt, wurden Spielgeräte für verschiedene Spielplätze im Stadtgebiet Monschau angeschafft. Sie wurden durch Spenden Dritter bezuschusst. Als sonstiger Sonderposten sind ebenfalls die durch den ansässigen Sportverein erbrachten Eigenleistungen und Spenden für das Kunstrasen-Kleinspielfeld in Kalterherberg (vgl. Bilanzposition 1.2.1.1) in Höhe von rd. 94.350,00 € zu passivieren.

Wie im Jahresabschluss 2012 unter dieser Bilanzposition erläutert, wurde das Kanalvermögen „Am Martinsfeuer“ bereits unentgeltlich an die Stadt Monschau übertragen. Im Dezember 2013 wurde nunmehr die Straße „Am Martinsfeuer“ in Betrieb genommen und ebenfalls unentgeltlich an die Stadt Monschau übertragen (rd. 78.000 €). Im Gegenzug wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe für die Straße „Am Martinsfeuer“ passiviert (vgl. Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden).

3. Rückstellungen: 10.850.023,04 €

Vorjahr: 11.137.741,80 €

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.1 Pensionsrückstellungen:

9.622.121,00 €

Vorjahr: 9.895.462,00 €

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für Ansprüche auf Beihilfe sind deshalb ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

Die Stadt Monschau ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen Köln. Auf Anforderung der Stadt Monschau haben diese auf den Stichtag 31.12.2013 eine Berechnung der Rückstellung für die Versorgung der derzeit aktiven Beamten, der Rückstellung für die Versorgung der Versorgungsempfänger sowie der Rückstellungen für Beihilfen an Aktive und Versorgungsempfänger nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW vorgenommen. Ermittelt wurde hierbei jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die rückwirkend ab dem 1.1.2013 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2013/2014 NRW (bei Anwendung des Landesrechts NRW) bzw. die ab dem 1.8.2013 maßgeblichen Werte gemäß BBVAnpG 2012/2013 (bei Anwendung des Bundesrechts) berücksichtigt. Die Anpassung gemäß BesVersAnpG 2013/2014 NRW zum 1.1.2014 wurde dagegen bei der Stichtagsbewertung nicht berücksichtigt. Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Rückstellungen:

Übersicht Pensions- und Beihilferückstellungen			
Beschreibung	Bilanzbetrag 31.12.2012	Bilanzbetrag 31.12.2013	ertragswirksame Auflösung
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	3.474.623,00 €	3.392.640,00 €	81.983,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.104.809,00 €	4.008.782,00 €	96.027,00 €
Beihilferückstellung für aktive Beamte	1.078.198,00 €	1.020.358,00 €	57.840,00 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.237.832,00 €	1.200.341,00 €	37.491,00 €
Gesamtbetrag 3.1 Pensions- / Beihilferückstellungen	9.895.462,00 €	9.622.121,00 €	273.341,00 €

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden unter den Angaben zu der Ergebnisrechnung bei der Position 07 sonstige ordentliche Erträge erläutert.

3.4 Sonstige Rückstellungen

nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO: 1.227.902,04 €

Vorjahr: 1.242.279,80 €

Die Entwicklung von Rückstellung für Mehrarbeitsstunden, nicht genommenen Urlaub, LOB für tarifliche Beschäftigte 2012 / 2013 (Auszahlung März 2014) und Rückstellungen wegen Altersteilzeit von Beschäftigten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Beschreibung	Bilanzbetrag 31.12.2012	Bilanzbetrag 31.12.2013	Auflösung (-) Zuführung (+)
Rückstellung für Mehrarbeitsstunden	49.333,02 €	39.741,61 €	- 9.591,41 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	214.849,40 €	223.946,18 €	9.096,78 €
LOB für tariflich Beschäftigte 2012/2013	55.990,70 €	54.829,17 €	- 1.161,53 €
Rückstellung wegen Altersteilzeit Beschäftigter	560.054,68 €	542.330,34 €	- 17.724,34 €
Zwischensumme:	880.227,80 €	860.847,30 €	- 19.380,50 €

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das Beschäftigungsverhältnis für die Schulsekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte an den weiterführenden Schulen durch die Gründung des Schulverbandes Nordeifel am 01.08.2013 unter vollständiger Besitzstandswahrung von der Stadt Monschau auf den Schulverband Nordeifel übergegangen ist. Dazu haben die Mitgliedskommunen gleichlautende Rahmenverträge mit dem Verband geschlossen, die in einzelvertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt worden sind. Danach konnten Erholungsurlaubsansprüche sowie Arbeitszeitguthaben, die bis zum 31.07.2013 gegenüber den bisherigen Anstellungsträgern entstanden waren, ab dem 01.08.2013 beim Schulverband realisiert bzw. abgegolten werden. Für diese noch nicht genommenen Urlaubstage bzw. für die Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten wurde im Schulverband eine Rückstellung bzw. Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern in gleicher Höhe bilanziert.

Dementsprechend hat die Stadt Monschau eine Verbindlichkeit in Höhe von 40.205,73 € gegen den Schulverband zu passivieren.

Ebenfalls wurde die Auszahlung von Leistungszulagen nach dem TVöD (LOB) an die Beschäftigten des Verbandes für das gesamte Jahr 2013 erst im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen; in den Auszahlungen enthalten waren Teilbeträge, die auf die Dienstzeiten (01.01. bis 31.07.2013) bei den jeweiligen früheren Anstellungskörperschaften entfielen.

Der beim Schulverband aktivierten Forderung gegenüber der Stadt Monschau in Höhe von 4.745,41 € wird im Jahresabschluss 2013 eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenüber gestellt.

Die zu passivierenden Verbindlichkeiten werden aufwandsmäßig unter der Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter dem SK 523030 Erstattungen an Zweckverbände dargestellt.

Rückstellungen für Beratungsleistungen:

Lfd.-Nr.	Beschreibung	Bilanzwert 31.12.2012	Bilanzwert 31.12.2013
1	Eröffnungsbilanz	45.000,00 €	- €
2	Jahresabschluss 2009	50.000,00 €	77.700,00 €
3	Jahresabschluss 2010	40.000,00 €	38.372,74 €
4	Gesamtabschluss 2010 / 2011	30.000,00 €	16.065,00 €
5	GPA-Prüfung 2009 / 2010	10.000,00 €	10.000,00 €
6	Jahresabschluss 2011	30.000,00 €	27.013,00 €
7	GPA-Prüfung 2011	5.000,00 €	5.000,00 €
8	Jahresabschluss 2012	30.000,00 €	30.000,00 €
9	GPA-Prüfung 2012	5.000,00 €	5.000,00 €
10	Jahresabschluss 2013	- €	30.000,00 €
11	GPA-Prüfung 2013	- €	5.000,00 €
Zwischensumme Beratungsleistungen:		245.000,00 €	244.150,74 €

Nachdem die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 am 26.11.2013 festgestellt wurde, wurden die Prüfungskosten durch die vom Rat beauftragte HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH unmittelbar in Rechnung gestellt. Die im Jahresabschluss 2009 gebildete Rückstellung (Lfd.-Nr. 1) ist entsprechend aufzulösen.

Im Laufe der Bearbeitung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde bekannt, dass die endgültigen Aufwendungen die gebildete Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 (Lfd.-Nr. 2) um 27.700 € übersteigen. Der Differenzbetrag ist dieser Position als weitere Rückstellung einzustellen. Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die Auflösung dieser Rückstellung gemäß den Rechnungseingängen verteilt auf die Jahre 2014 – 2016 erfolgt.

Entgegen dieser Entwicklung übersteigen die endgültigen Aufwendungen der Beratungsleistungen der Jahresabschlüsse 2010 (Lfd.-Nr. 3) und 2011 (Lfd.-Nr. 6) sowie des Gesamtabchlusses 2010 / 2011 (Lfd.-Nr. 4) die gebildeten Rückstellungen nicht. Die entsprechenden Differenzbeträge sind im Jahresabschluss 2013 ertragswirksam gegen die jeweilige Rückstellung zu buchen. Die noch verbleibenden Rückstellungen werden - wie bereits oben dargestellt - gemäß den Rechnungseingängen verteilt auf die Jahre 2016 – 2017 aufgelöst.

Die Kommunalaufsicht hat zwar bis zum heutigen Tage der Verzichterklärung nicht zugestimmt, da sich die Argumentationsstruktur für den Verzicht zur Aufstellung der Gesamtabchlüsse für die Jahre 2010 und 2011 bereits auf Bilanzwerte der verbundenen Unternehmen bis ins Haushaltsjahr 2015 bezieht, wird – wie bereits im Jahresabschluss 2012 – auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2013

verzichtet. Es bedarf keiner gesonderten Prüfung, sodass auch keine Rückstellungen zu bilden sind.

Beschreibung	Bilanzbetrag 31.12.2012	Bilanzbetrag 31.12.2013	Bemerkung
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	117.052,00 €	122.904,00 €	Zuführung in Höhe von 5.852,00 €

Wie bereits unter der Aktivbilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände näher erläutert, ist nach § 107b BeamtVG der (aufnehmende bzw.) abgebende Dienstherr anteilig an den Versorgungslasten zu beteiligen. Dementsprechend hat die Stadt Monschau – als abgebender Dienstherr - ihre Erstattungsverpflichtungen in Höhe des Barwertes von 122.904,00 € als „Sonstige Rückstellung“ zu passivieren.

4. Verbindlichkeiten: 57.932.204,32 €

Vorjahr: 56.061.648,27 €

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für

Investitionen: 16.075.793,51 €

Vorjahr: 16.831.547,00 €

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen, so dass sich der Wert der Bilanzposition um die Tilgungsleistungen des Jahres 2013 reduziert.

Im Jahr 2005 hat die Stadt Monschau zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken ab dem Haushaltsjahr 2009 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 jeweils zwei Langfristdarlehen (Bestand zum 31.12.2013 in Summe: 5.547.016,80 €) mit sog. „Zinsswaps“ auf Basis des 6-Monats-EURIBOR belegt.

Die Summe der Kredite verteilt sich auf die nachfolgenden Bilanzpositionen:

Bilanzposition	Bezeichnung	Bilanzbetrag 31.12.2012	Bilanzbetrag 31.12.2013	Tilgungs- betrag
4.2.4	IV-Kredite vom öffentlichen Bereich	125.244,62 €	108.104,08 €	17.140,54 €
4.2.5	IV-Kredite vom privaten Kreditmarkt	16.706.302,38 €	15.967.689,43 €	738.612,95 €
	Gesamtbetrag:	16.831.547,00 €	16.075.793,51 €	755.753,49 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur

Liquiditätssicherung: 38.117.078,01 €

Vorjahr: 34.223.047,61 €

Gemäß Saldenbestätigung der Sparkasse Aachen auf den 31.12.2013 wies das Hauptgirokonto einen Negativbetrag von 38.117.078,01 € aus.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen: 1.884.321,28 €

Vorjahr: 1.610.922,96 €

Für Lieferungen und Leistungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet-, Pacht- und ähnlichen Verträgen, die die Stadt Monschau bereits vor dem 31.12.2013 erhalten hat, für die jedoch noch nicht durch Zahlung die geforderte Gegenleistung erbracht worden ist, werden in der Bilanz der Stadt Monschau Verbindlichkeiten in Höhe von 1.884.321,28 € ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen: 534.541,29 €

Vorjahr: 149.314,29 €

Transferleistungen sind Leistungen, meist im sozialen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei der Stadt Monschau resultiert die Hauptsumme dieser Verbindlichkeitsposition mit 185.707,12 € aus der Stundung der Verbandsumlage an den Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen aufgrund der bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Verband zu bildenden Pensionsrückstellung sowie einer zu leistenden Nachzahlung, um die Überschuldung zu vermeiden. Weitere wesentliche Positionen resultieren aus der Abrechnung der Umlage für den am 01.08.2013 gegründeten Schulverband Nordeifel in Höhe von insgesamt 191.168,79 € und dem Förderschulverband mit 15.163,00 €, von Leistungen nach dem SGB XII und weiterer Geschäftsvorfälle für Asylangelegenheiten des Jahres 2013 in Höhe von rd. 15.443,50 € sowie von Vereins- und Denkmalförderungen ohne Gegenleistungsverpflichtungen von rd. 28.570,00 €. Außerdem wird die Weiterleitung der Mittel des interkommunalen Ausgleiches an die Gemeinde Simmerath in Höhe von 91.399,47 € als Verbindlichkeit zum Stichtag 31.12.2013 ausgewiesen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten: 186.142,51 €

Vorjahr: 282.001,20 €

Wesentliche Inhalte dieser Bilanzposition sind Bestände aus dem Verwahr- und Vorschussbuch der Stadt Monschau, die sich auf rd. 77.820 €, davon rd. 72.600 € Sicherheitsleistungen und Kautionen, belaufen.

Entgelt- sowie Lohn- und Kirchensteuer-Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31.12.2013 mit rd. 19.000 € auszuweisen.

Ungeklärte Einzahlungen und debitorische Gutschriften müssen als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen werden, da ggfs. eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Ihr Anteil an der Bilanzposition beläuft sich auf rd. 92.000 €.

4.8 Erhaltene Anzahlungen: 1.134.327,72 €

Vorjahr: 2.964.815,21 €

Die Stadt hat die erhaltenen Finanzmittel Dritter in ihrer Bilanz als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten anzusetzen, solange sie mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft hat.

Die noch nicht zugeordneten (Rest-) Zuwendungen aus den Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschalen 2012 und 2013 bilden mit rd. 1.126.000,00 € den Hauptanteil dieser Bilanzposition.

In Rechtsnachfolge für die ehemalige Gemeinde Kalterherberg verwaltet die Stadt Monschau die 1969 errichtete Josef-Schmitz-Stiftung als rechtlich unselbständige Stiftung im Sinne der §§ 97 Abs. 1 Ziff. 2 und 100 Abs. 1 GO NRW. Die an die Kommune übertragenen Vermögenswerte - hier ein Geldbetrag - sind als erhaltene Anzahlung in die Bilanz einzustellen, weil die Stadt über das Stiftungsvermögen nicht frei, sondern nur nach Maßgabe des Stiftungsaktes verfügen kann. Über das Stiftungsvermögen von rd. 7.650 € liegt eine Bankbestätigung vor (vgl. Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel)

5. Passive Rechnungsabgrenzung: 1.343.646,02 €

Vorjahr: 1.295.451,30 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ist Ausdruck einer Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der vorzeitig erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht.

Folgende Rechnungsabgrenzungsposten wurden eingestellt:

- | | |
|--|----------------|
| a) Grabnutzungsrechte: | 1.232.743,67 € |
| b) Sparkonto Chr.-Böttcher-Straße: | 45.135,80 € |
| c) Periodenfremde Jagdpachteinnahmen für Eigenjagdbezirke: | 23.118,61 € |

d) fremde Kanalanschlussbeiträge:

42.917,94 €

Die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge einer beim Wasserverband Eifel-Rur bilanzierten Anlage werden analog der Abschreibung dieser Anlage jährlich aufgelöst.

VII. Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung

Bevor eine Einzelbetrachtung der Ergebnisrechnung erfolgt, wird an dieser Stelle die Teilnahme der Stadt Monschau am **Stärkungspakt Stadtfinanzen** näher erläutert:

Am 09.12.2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Dazu stellt das Land den Kommunen in den Jahren 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen im Gesamtvolumen von 5,850 Mrd. EURO zur Verfügung.

Auf der Grundlage des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 hat die Stadt Monschau die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beantragt. Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde dieser Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Die Stadt Monschau erhält durch die Teilnahme in den Jahren bis 2020 aus dem Stärkungspakt insgesamt fast 8 Mio. €. Dafür muss sie einschließlich dieser Unterstützung spätestens bis zum Haushaltsjahr 2018 und ohne die Unterstützung spätestens ab 2021 wieder zum Haushaltsausgleich finden; d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss dann den Gesamtbetrag der Aufwendungen wieder decken.

Zu diesem Zweck hat die Stadt nach näherer Maßgabe des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen – unterstützt durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW – einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt.

Die Haushaltssatzung 2012 und der entsprechende Haushaltssanierungsplan wurden vom Stadtrat am 25.09.2012 beschlossen. Nach Genehmigung der Bezirksregierung und Freigabe durch den Städteregionsrat erfolgte die öffentliche Bekanntmachung am 04.12.2012. Die erste Fortschreibung des HSP für das Jahr 2013 wurde am 22.02.2013 durch die Obere Kommunalaufsicht genehmigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 erfolgte am 14.03.2013.

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Ergebnisrechnung wird in Einzelfällen auf bereits begonnene, bereits umgesetzte oder auch noch nicht zur Ausführung gebrachte Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan eingegangen.

Auf Grund der unter Position II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläuterten gesetzlichen Neuregelung, wonach ab dem Haushaltsjahr 2013 nach § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, wird der Gesamtergebnisplan um die lfd. Nr. 29A – 31 erweitert; die Haushaltsführung 2013 stellt sich dementsprechend im Überblick wie folgt dar:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 13 / Ist 13
10	ordentliche Erträge	23.722.227 €	27.610.964 €	26.349.863 €	-1.261.101 €
17	ordentliche Aufwendungen	-29.478.418 €	-30.500.321 €	-30.304.476 €	195.845 €
18	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.756.190 €	-2.889.357 €	-3.954.613 €	-1.065.256 €
19	Finanzerträge	98.022 €	70.847 €	25.559 €	-45.288 €
20	Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-1.155.286 €	-1.166.401 €	-1.016.385 €	150.016 €
21	Finanzergebnis	-1.057.264 €	-1.095.554 €	-990.826 €	104.728 €
23	außerordentliche Erträge	25 €	0 €	117 €	117 €
24	außerordentliche Aufwendungen	-16.768 €	0 €	-374.430 €	-374.430 €
25	außerordentliches Ergebnis	-16.743 €	0 €	-374.314 €	-374.314 €
26	Gesamtergebnis	-6.830.197 €	-3.984.911 €	-5.319.752 €	-1.334.841 €
29A	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen				
30	Erträge bei Vermögensgegenständen	- €	- €	19.039	19.039
31	Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €	0	0
32	Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- €	- €	-8.234	-8.234
33	Auswendungen bei Finanzanlagen	- €	- €	0	0
34	Verrechnungssaldo	- €	- €	10.804	10.804
	Vergleich Ansatz 2012 / Ergebnis 2012:	-1.334.841 €			
	Vergleich Ergebnis 2011 / Ergebnis 2012:	1.510.445 €			

Wie der Übersichtstabelle zu entnehmen ist, weicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 mit -1.334.841 € erheblich vom geplanten Ansatz ab. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 konnte allerdings ein um 1.510.445 € verbessertes Jahresergebnis erzielt werden.

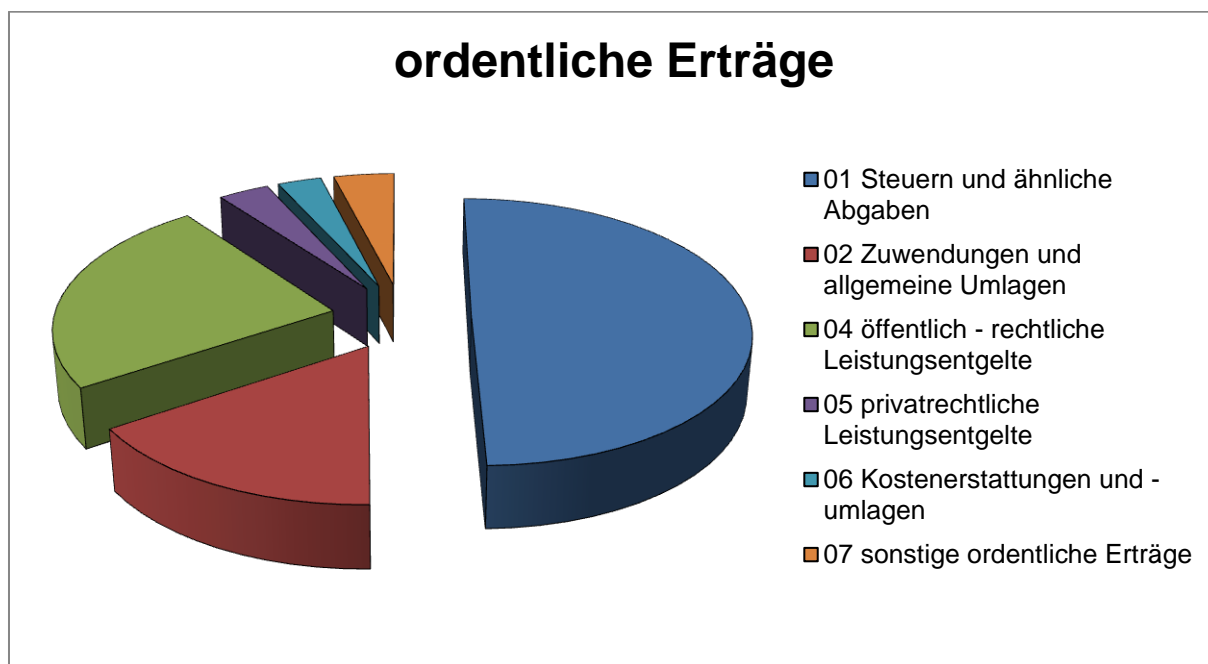
Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die wesentlichen Mehrerträge /-aufwendungen bzw. Mindererträge / -aufwendungen der einzelnen Produktgruppen werden nachfolgend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

Die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2013 angefallenen ordentlichen Erträge liegt mit 26.349.863 € um - 1.261.101 € deutlich unter dem geplanten Ansatz von 27.610.964 € und unterteilt sich wie folgt:

Lfd.-Nr.	Ertrag	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.582.994 €	13.084.003 €	- 498.992 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.191.584 €	4.195.805 €	1.004.221 €
03	Sonstige Transfererträge	3.030 €	5.906 €	2.876 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.367.304 €	6.351.096 €	- 1.016.208 €
05	Privatrechtliche Leitungsentgelte	913.656 €	882.251 €	- 31.405 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	978.537 €	763.059 €	- 215.478 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.573.859 €	1.049.760 €	- 524.099 €
08	aktivierte Eigenleistungen	- €	17.984 €	17.984 €
	Summe ordentliche Erträge:	27.610.964 €	26.349.863 €	- 1.261.101 €

Aus Gründen der Geringfügigkeit wird auf einen separaten Ausweis der Positionen 03 Sonstige Transfererträge sowie 08 aktivierte Eigenleistungen in der nachfolgenden Grafik verzichtet:



Im Nachfolgenden werden zum einen die einzelnen Ertragspositionen, zum anderen aber auch die teilweise erheblichen Plan- / Ist-Abweichungen näher erläutert.

01 Steuern und ähnliche Abgaben:

Nachdem die Stadt Monschau die sogenannten Realsteuern seit 2003 unverändert erhoben hatte, wurden die Steuerhebesätze als Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssanierungsplanes gemäß der nachfolgenden Tabelle ab dem Haushaltsjahr 2012 stetig angehoben:

Realsteuer	bis 2012	2012	2013
Grundsteuer A	250 v. H.	295 v. H.	320 v. H.
Grundsteuer B	391 v. H.	445 v. H.	495 v. H.
Gewerbsteuer	407 v. H.	415 v. H.	435 v. H.

Ertragsmäßig lassen sich Steuern wie folgt darstellen:

Sachkonto	Steuer	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2012	2013	2013	Ansatz / Ist	Ergebnis 2012 / 2013
401100	Grundsteuer A	57.532 €	63.913 €	62.574 €	-1.339 €	5.042 €
401200	Grundsteuer B	2.123.216 €	2.416.428 €	2.420.769 €	4.341 €	297.554 €
401300	Gewerbsteuer	4.310.118 €	5.178.072 €	4.917.126 €	-260.946 €	607.009 €

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegen die Erträge für die Grundsteuern A und B im Bereich der geplanten Ansätze. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2012 haben

sich durch die oben genannte Anhebung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A Mehreinnahmen von 5.042 €, vor allem aber für die Grundsteuer B erhebliche Mehreinnahmen in Höhe von 297.544 € erzielen lassen.

Ebenfalls haben sich im Ergebnis 2013 – auch auf Grund der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes und der anhaltend guten wirtschaftlichen Gesamtsituation – für die Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 607.009 € gegenüber 2012 erzielen lassen.

Der Haushaltsansatz 2013 war auf folgender Grundlage berechnet:

nach dem 3. Quartal 2012	
erwartbare Gewerbesteuererträge 2012:	4.750.000 €
+ 4 % Steigerung nach den Orientierungsdaten:	<u>190.000 €</u>
	Zwischensumme: 4.940.000 €
Geteilt durch alten (415 v. H.) und multipliziert mit dem neuen (435 v. H.) Hebesatz:	<u>5.178.072 €</u>

Tatsächlich vereinnahmt wurden jedoch:

Für das Veranlagungsjahr 2013:	3.520.000 €
Für das Veranlagungsjahr 2012:	555.000 €
Für das Veranlagungsjahr 2011:	545.000 €
Für das Veranlagungsjahr 2010:	80.000 €
Für das Veranlagungsjahr 2009:	<u>217.000 €</u>
	Gesamtertrag: 4.917.000 €

In direktem kausalem Zusammenhang weisen im Produkt 16-611-01 „Steuern, allgemeine Finanzaufwendungen und allgemeine Umlagen“ die Gewerbesteuerumlage (SK 534100) und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit (SK 534200) unter Position 15 Transferaufwendungen erhebliche Minderungen von addiert 44.321 € auf; denn nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes berechnet sich die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds „Deutsche Einheit“ unmittelbar nach dem IST-Aufkommen der Gewerbesteuer mit einem Anteil des durch den örtlichen Hebesatz geteilten Steueraufkommens.

Sachkonto	Steuer	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2012	2013	2013	Ansatz / Ist	Ergebnis 2012 / 2013
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.241.210 €	4.502.880 €	4.445.489 €	-57.391 €	204.279 €
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	417.158 €	429.525 €	420.877 €	-8.648 €	3.719 €

Nach dem Orientierungsdatenerlass wurden bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (SK 402100) eine Steigerungsrate von 6,2 % und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (SK 402200) eine Steigerungsrate von 3,5 % erwartet. Wie sich herausstellte, konnte diese Erwartung nicht erfüllt werden, sodass das Ergebnis bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (4.445.489 €) mit 57.391 € und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (420.877 €) mit rd. 8.700 € unter den geplanten Ansätzen liegt.

Demgegenüber konnten die Einnahmeerwartungen bei den Kompensationen für den Familienlastenausgleich (SK 402101) mit rd. 17.500 € übertroffen werden.

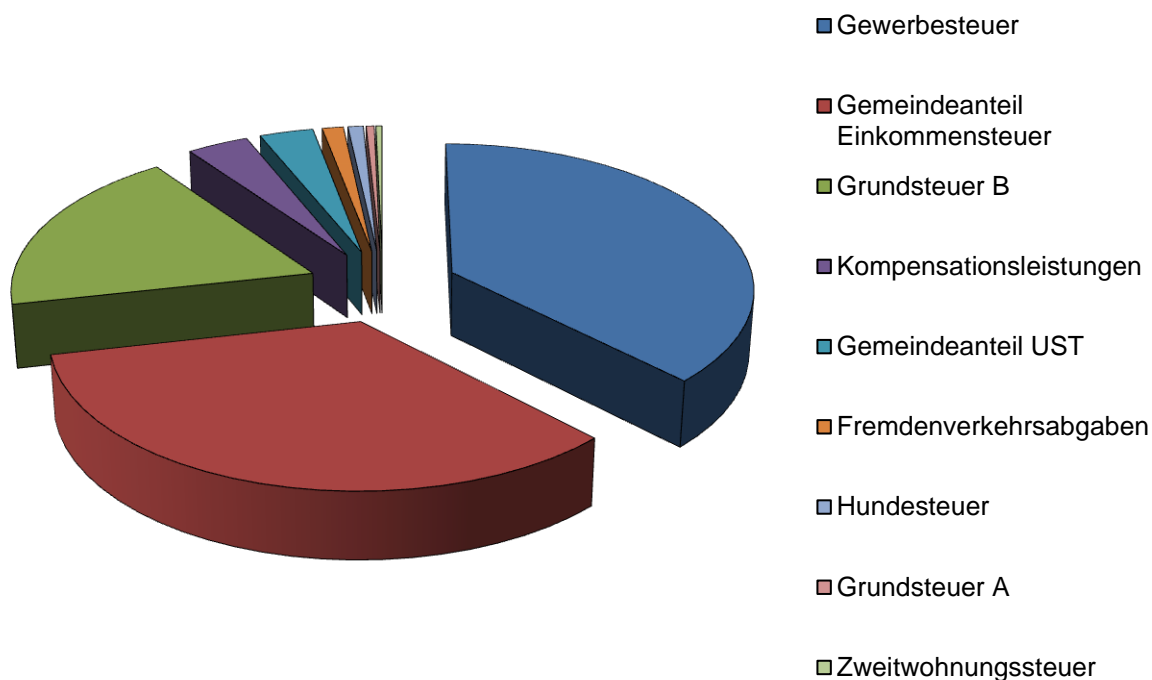
Die örtlichen Aufwands- und Verbrauchssteuern sowie der Fremdenverkehrsbeitrag lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sachkonto	Steuer	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2012	2013	2013	Ansatz / Ist	Ergebnis 2012 / 2013
403100	Vergnügungssteuer	1.800 €	2.500 €	1.800 €	-700 €	0 €
403200	Hundesteuer	89.148 €	139.671 €	119.587 €	-20.084 €	30.439 €
403400	Zweitwohnungssteuer	42.443 €	45.000 €	47.358 €	2.358 €	4.914 €
404100	Fremdenverkehrsabgaben	139.846 €	340.000 €	165.874 €	-174.126 €	26.027 €

In seiner Sitzung am 21.12.2010 wurde die gänzlich neugefasste Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom Rat beschlossen. Auf Grund der damit verbundenen neuen Berechnungsmethodik sowie anhaltender Anlaufschwierigkeiten bei der Veranlagung der Beitragspflichtigen wurden die geplanten Einnahmen nicht erreicht; das Jahresergebnis liegt mit rd. 174.126 € deutlich unter dem geplanten Ansatz. Allerdings konnten im Vergleich zum Jahresergebnis 2013 wiederum rd. 26.000 € Mehrerträge erzielt werden.

Die erzielten Erträge für das Jahr 2013 im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben lassen sich in nachfolgendem Kreisdiagramm veranschaulichen:

Steuern und ähnliche Abgaben



02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Bereich der Zuwendungen und der allgemeinen Umlagen weicht das Jahresergebnis (4.195.804 €) vom geplanten Ansatz (3.191.584 €) um + 1.004.220 € ab. Auch im Vergleich zum Jahresergebnis 2012 (2.807.933 €) konnten 1.379.820 € mehr vereinnahmt werden.

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich	
					Ansatz 13 / Ist 13	Ist 2013 / Ist 2012
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.807.934 €	3.191.584 €	4.195.805 €	1.004.221 €	1.387.871 €

Hauptertragsposition mit geplanten und vereinnahmten rd. 1.14 Millionen EURO bilden die Schlüsselzuweisungen vom Land (SK 411100).

Nachfolgend werden die wesentlichen Gründe für die genannten Abweichungen dargelegt:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2012	2013	2013	Ansatz 13 / Ist 13	Ist 2013 / Ist 2012
411110	Solidarbeitragserstattung des Landes	0 €	0 €	167.951 €	167.951 €	167.951 €

In Folge der Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAGÄndG) vom 03.12.2013 wurden die einheitsbedingten Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 rückwirkend neu berechnet und haben in Summe eine Erstattung in Höhe von 167.950,70 € ergeben

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2012	2013	2013	Ansatz 13 / Ist 13	Ist 2013 / Ist 2012
412100	Bedarfszuweisungen vom Land	463.227 €	611.204 €	669.865 €	58.661 €	206.639 €

Wie eingangs erläutert, wurde der Antrag auf freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen von der Bezirksregierung angenommen. Entsprechend der Gesetzessystematik sind für 2013 weitere Unterstützungsmittel von 337.300 € auf dem Sachkonto 412100 Bedarfszuweisungen vom Land etatisiert allerdings in Folge von Neuberechnungen mit 460.973 € ertragswirksam eingenommen worden.

Zusätzlich hat die Stadt zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren nach § 19 Absatz 2 Nr. 2 GFG 2012 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 137.822 € erhalten und ihr wurde als anerkannter Kurort eine pauschale Zuweisung in Höhe von 71.070 € gewährt.

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2012	2013	2013	Ansatz 13 / Ist 13	Ist 2013 / Ist 2012
413110	Schulpauschale	0 €	0 €	64.877 €	64.877 €	64.877 €

Für die zeitliche Verschiebung der Berücksichtigung der geänderten Schülerzahlen im kommunalen Finanzausgleich des Landes für die Jahre 2013 / 2014 wurde zwischen den Schulverbandskommunen ein interner finanzieller Ausgleich abgestimmt. Diesem wurde durch den Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 03.05.2013 (TOP 2) im Zusammenhang mit der Gründung des Schulverbandes Nordeifel einstimmig zugestimmt. Der aufwandsmäßig unter Position 15 Transferaufwendungen (SK 531200) verbuchte Zuweisungsbetrag in Höhe von insgesamt 91.399,47 € gliedert sich auf in 26.522,07 € anteiliger Schlüsselzuweisungen und der an dieser Stelle ausgewiesener 64.877,40 € anteiligen Bildungspauschale.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Stadt Monschau somit zur Finanzierung ihrer Investitionsmaßnahmen des Jahres 2013 weniger Mittel aus der Bildungspauschale zur Verfügung stehen, als nach dem entsprechenden Bescheid der Bezirksregierung festgesetzt. Insgesamt reduziert sich der Betrag von ursprünglich 490.330 € auf nunmehr 425.452,60 €.

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2012	2013	2013	Ansatz 13 / Ist 13	Ist 2012 / Ist 2013
414100	Zuweisungen vom Land	8.790 €	615.956 €	278.217 €	-337.739 €	269.427 €

Mit – 337.739 € weicht das Ergebnis der Zuweisungen vom Land erheblich vom geplanten Ansatz ab. Wie bereits im Jahresabschluss 2012 unter dieser Position erörtert, sollte das Projekt „Ausbau Breitbandversorgung in den Ortsteilen Höfen und Kalterherberg (Glasfaser-Lösung)“ im Produktbereich 15-571-01 Wirtschaftsförderung mit einem Gesamtvolumen von 772.643 € (SK 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) planmäßig im Jahr 2013 begonnen und abgeschlossen werden; die Landesförderung sollte 360.000 € betragen und wurde haushaltsmäßig unter dieser Position veranschlagt.

Da der Ausbau im Haushaltsjahr 2013 nicht abgeschlossen wurde, ergibt sich an dieser Stelle saldiert ein erheblicher Minderaufwand von 164.281,13 €, der sich haushaltsmäßig allerdings in den Folgejahren auswirkt:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz13 / Ist 2013
15-571-01	414100	Zuweisungen vom Land	360.000,00 €	144.862,50 €	- 215.137,50 €
15-571-01	529100	Sonstige Dienstleistungen	772.643,00 €	393.224,37 €	379.418,63 €
				Saldo:	164.281,13 €

Die im Haushaltsjahr 2012 nicht abgerufenen Mittel für Projekte des Städtebauförderprogrammes „Marke Monschau“ (Produkt 15-575-03), in der Haushaltsführung 2013 nicht veranschlagten Einnahmen wurden nunmehr ertragswirksam (130.970 €).

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ist
414200	Zuweisungen von GV	320.390 €	293.234 €	329.518 €	36.284 €
414400	Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	114.978 €	52.200 €	74.091 €	21.891 €

Im Produkt 03-215-01 Realschule wurde die mit nachträglicher Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2011 vereinbarte Obergrenze für die Kostenbeteiligung der StädteRegion Aachen an den ungedeckten Kosten der Realschule Monschau in voller Höhe mit 320.000 € veranschlagt. Durch die Gründung des

Schulzweckverbandes zum 01.08.2013 wurde ein Teil dieser Kostenerstattungen unterjährig an den Schulverband weitergeleitet, wodurch auf dem SK 531300 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände Mehraufwendungen in Höhe von rd. 130.000 € ausgewiesen werden (vgl. Position 15 Transferaufwendungen).

Während sich die Mindererträge durch Mehrerträge bei den o.g. Sachkonten der Zuwendungen und allgemeinen Umlage im Jahresergebnis nahezu ausgleichen, wird bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen ein erheblicher Mehrertrag von rd. 999.710 € ausgewiesen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich	
					Ansatz 13 / Ist 13	Ist 2013 / Ist 2012
416100	Erträge aus der Auflösung SoPo Zuweisungen	1.094.020 €	267.143 €	1.274.843 €	1.007.700 €	180.824 €

Die Stadt Monschau hat ihre Haushaltswirtschaft erst zum 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war sie verpflichtet eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Der ursprüngliche Bilanzentwurf berücksichtigte bei den Sonderposten aus Zuwendungen nur Mittel, die der Stadt seit 1978 zugeflossen sind, weil diese Daten vergleichsweise leicht zu ermitteln waren. Für die im Jahr 2013 endgültig verabschiedete Eröffnungsbilanz wurden in umfangreicher Recherche der Haushaltsrechnungen der Stadt Monschau und der in ihr aufgegangenen Kommunen seit Kriegsende ausgewertet. Diese vertiefende Arbeit war erforderlich, weil zahlreiche Anlagegüter schon seit weit vor 1978 in Nutzung stehen. Hierdurch hat sich zum einen der Wert der Sonderposten erheblich erhöht, zum anderen wurden Sonderposten neu zugeordnet. Daher kommt es zu deutlichen Planabweichungen im gesamten Haushalt bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, die sich in Summe für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt darstellen lassen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich	
					Ansatz 13 / Ist 13	
416100	Erträge aus der Auflösung SoPo Zuweisungen	1.094.019,78 €	267.143,00 €	1.274.843,46 €	1.007.700,46 €	
437100	Erträge aus der Auflösung SoPo für Beiträge	78.445,40 €	48.000,00 €	78.188,79 €	30.188,79 €	
457100	Erträge aus der Auflösung sonstige Sonderposten	29.942,34 €	700.000,00 €	27.419,95 €	672.580,05 €	
				Gesamtabweichung:	365.309,20 €	

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, übersteigt die Summe der Ist-Erträge die Summe der Ansätze um 365.309,20 €.

03 Sonstige Transfererträge:

Für das Haushaltsjahr 2013 wurden Erträge aus Erstattungen zu Unrecht erhaltener Asylhilfen in Höhe von rd. 5.900 € erzielt.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen überwiegend in den „klassischen Gebührenhaushalten“ Abfall- und Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung / Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 KAG NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2013 ergeben sich folgende Ergebnisse:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	
		2012	2013	2013	Ansatz / Ist	Ergebnis 2012 / 2013
432110	Bestattungsgebühren	34.442 €	41.180 €	37.760 €	-3.420 €	3.318 €
432400	Abfallbeseitigungsgebühren	689.180 €	679.000 €	650.063 €	-28.937 €	-39.117 €
432500	Abwassergebühren	4.293.357 €	4.763.290 €	4.050.234 €	-713.056 €	-243.122 €
432600	Straßenreinigungsgebühren / Winterdienst	398.906 €	404.000 €	311.239 €	-92.761 €	-87.666 €

Dem geringeren Ist-Ergebnis der Erträge aus Abwassergebühren im Vergleich zum Planansatz stehen auch geringere Aufwendungen im Produkt Abwasserbeseitigung gegenüber. Im Saldo weist die Betriebsabrechnung Abwasser für das Jahr 2013 eine Unterdeckung i.H.v. rund 128.000 € aus.

Auch für die weiteren Gebührenhaushalte wird an dieser Stelle auf die Betriebsabrechnungen 2013, die den Gebührenkalkulationen für das Haushaltsjahr 2014 ff. beigefügt wurden, verwiesen. Die Stadt ist nach § 6 KAG verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahren wieder auszugleichen; die Kostenüberdeckung ist in die nächsten Gebührenkalkulation einzustellen, denn die Gemeinde darf über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beträge nicht frei verfügen, sondern muss diese den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen lassen.

Die Kostenüberdeckungen werden unter Position 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) als Zuführung zu den Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgewiesen und sind in den Folgejahren ertragswirksam aufzulösen.

Zusammengefasst ergeben sich dadurch folgende Auswirkungen:

	Sach- konto	Bezeichnung	Betrag
Position 04 Sonstige Transfererträge	438100	Erträge aus der Auflösung von SoPo <i>Auflösung Überschuss gem.</i>	81.686,59 €
		Winterdienst 2011	22.271,86 €
		Sommerrreinigung 2011	241,14 €
		Winterdienst 2011	47.245,47 €
		Abwasser 2010	11.928,12 €
Position 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	544700	Zuführung zu SoPo <i>gem. Betriebsabrechnungen 2013 für</i>	
		Straßenreinigung	559,36 €
		Altstadtreinigung	741,81 €
		Winterdienst Gehwege	1.446,45 €
		Gesamtsumme Zuführung:	2.747,62 €

Festzuhalten ist, dass das Haushaltsergebnis und das Ergebnis der Betriebsabrechnung nie gleich ausfallen können. Während bei Gebührenhaushalten mit Spitzabrechnung Erträge für Nachzahlungen und Erstattungen für Überzahlungen des Gebührenzahlers dem jeweiligen Gebührenjahr zugeordnet werden, erfolgt haushaltsrechtlich die ertragsmäßige Zuordnung zu dem Haushaltsjahr, in dem der jeweilige Bescheid erlassen wurde. Hierdurch kommt es beispielsweise im städtischen Haushalt für den Bereich der Straßenreinigungsgebühren / Winterdienst zu Mindererträgen (SK 432600) von 92.760 €, die Betriebsabrechnung weist allerdings Überschüsse gem. der o.g. Tabelle aus.

Weitere wesentliche Erträge resultieren aus den im Bereich der Monschauer Altstadt erhobenen Parkgebühren in Höhe von rd. 675.000 € (Sachkonto 432100 „Benutzungsgebühren“). Durch die im Haushaltssanierungsplan beschlossene Anhebung der Parkgebühren hat sich im Vergleich zum Vorjahr (IST-Ergebnis: 587.100 €) ein um 87.900 € besseres Ergebnis erzielen lassen.

Durch die Gründung des Betriebes gewerblicher Art für Sportstätten (BgA Sportstätten) im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2010 stellt die Stadt Monschau die Nutzung der städtischen Sporthallen Dritten in Rechnung und kann daraus Erträge (SK 432103 „Benutzungsgebühren Sporthallen“) im Haushaltsjahr 2013 von rd. 26.500 € erzielen.

Um rd. 90.500 € liegen die Benutzungsgebühren des am 22.06.2012 neu eröffneten Vennbades unter dem geplanten Ansatz von 223.300 € (IST-Ergebnis: 132.800 €).

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Wie der Übersichtstabelle zu den ordentlichen Erträgen zu entnehmen ist, liegen die Erträge der privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 882.250 € um 31.400 € unter dem geplanten Ansatz von 913.656 €.

Die Stadt Monschau profitiert wie bereits in den Vorjahren von der guten Marktlage für Holzverkäufe des städtischen Forstbetriebes (Produkt: 13-555-02 „Stadtwald“). Im Haushaltsjahr 2013 konnten insgesamt Einnahmen in Höhe von rd. 516.000 € erzielt werden.

Die Mieten und Pachten (rd. 335.500 €) liegen um rd. 24.400 € über dem geplanten Ansatz.

Zusätzliche Erträge von rd. 27.800 € konnten im Haushaltsjahr 2013 aus der Stromerzeugung des BHKW Rathaus bzw. Realschule /Schwimmhalle sowie der Photovoltaikanlage des Gymnasiums Monschau erzielt werden. Wegen unvorhergesehener Ausfallzeiten der genannten BHKWs konnten die daraus geplanten Erträge allerdings nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

In diesem Segment der städtischen Erträge ist die Bandbreite aller Erstattungen erfasst. Sie reicht von der Erstattung von Kopierkosten durch Dritte über die Erstattung von Personalaufwendungen für Mitarbeiter, die für städtische Beteiligungsunternehmen Leistungen erbringen, Raumkostenerstattungen durch den Volkshochschulzweckverband, Erstattungen des Landes im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern bis hin zu Erstattungen von Vorhabenträgern für die städtischen Aufwendungen in Bauleitplanverfahren.

(Wesentliche) Planabweichungen sind in den nachfolgenden Bereichen entstanden:

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / Ist
448100	Erstattungen vom Land	65.980 €	92.000 €	100.317 €	8.317 €

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurden der Stadt Monschau unter dem Produkt 05-313-01 Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber statt der geplanten 47.000 € insgesamt 68.500 € zugeteilt.

Auf Grund von im Haushaltsjahr 2013 geplanten, aber ins Haushaltsjahr 2014 verschobenen förderfähigen Kanalsanierungsmaßnahmen im Produkt 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung werden an dieser Stelle Minderaufwendungen in Höhe von 44.000 € ausgewiesen. Die Erträge reduzieren sich entsprechend.

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2012	2013	2013	Ansatz / Ist
448300	Erstattungen von Zweckverbänden	34.142 €	358.778 €	407.486 €	48.708 €

Die Verwaltung des Schulzweckverbands für die weiterführenden Schulen erfolgt ab dem Schuljahr 2013 / 2014 durch Personal der Stadt Monschau. Der zum 01.08.2013 gegründete Schulverband Nordeifel erstattet die daraus resultierenden Personalkosten, die auf Grundlage der Personalkosten für die Verwaltung von Haupt- und Realschule sowie dem Gymnasium unter dem Produkt 01-111-07 Personalmanagement mit rd. 42.000 € kalkuliert wurden. Auf Grund von zusätzlich abgestelltem Personal (Hausmeister und Schulsekretärin) wurden in der Endabrechnung Personal- und Sachkosten von rd. 81.500 € erstattet (03-243-01 sonstige schulische Aufgaben).

Für Leistungen des Bauhofes an den weiterführenden Schulten wurden unter dem Produkt 01-111-14 im Haushaltsjahr 20.800 € veranschlagt, tatsächlich jedoch nur Leistungen von rd. 1.500 € erbracht.

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2012	2013	2013	Ansatz / Ist
448700	Erstattungen von privaten Unternehmen	53.494 €	29.894 €	44.765 €	14.871 €

Unter dem Produkt 15-571-01 Wirtschaftsförderung wurden die im Haushaltsjahr 2013 nicht veranschlagten Fördermittel für das Projekt „Mobile Access“ mit rd. 21.400 € ergebniswirksam.

Demgegenüber stehen Mindererträge bei der Erstattung für die Altpapierentsorgung von rd. 12.900 € im Produkt 11-537-01 Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2012	2013	2013	Ansatz / Ist
448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	20.166 €	278.585 €	33.345 €	-245.240 €

Wie bereits im Jahresabschluss 2012 an dieser Stelle erläutert, hat die Stadt Monschau die Ausweisung neuer Windkraftkonzentrationsflächen östlich von Höfen geplant. Da sich das Projekt aus unterschiedlichsten Gründen bis 2017 verzögert, weicht das Ergebnis unter dem Produkt 09-511-01 „Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung, Gebietsentwicklung“ (600 €) unter dem o.g. Sachkonto erheblich vom Planansatz (204.500 €) ab. Gleichzeitig weist das Aufwandskonto (SK 529103) unter der Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhebliche Minderaufwendungen aus.

Unter dem Produkt 10-523-01 Denkmalschutz, Denkmalpflege wurden für das Haushaltsjahr 2013 vorsorglich Aufwendungen (SK 528190 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen) für eine Notsicherung an der ehemaligen Schule Rosenthal eingestellt. Die Kosten wären ggfls. durch den Eigentümer zu erstatten gewesen und an dieser Stelle auszuweisen. Da im Laufe des Haushaltsjahres 2013 die Notsicherung nicht durchgeführt wurde, reduzieren sich sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge in diesem Produkt um rd. 65.000 €.

Sachkonto	Erstattungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2012	2013	2013	Ansatz / Ist
448900	Erstattungen für Schadensfälle	85.572 €	21.564 €	31.432 €	9.868 €

Weitere Erträge konnten durch Erstattungen für diverse Schadensfälle an städtischen Gebäuden mit 31.432 € erzielt werden. Die Ansatz / Ist – Abweichung resultiert hauptsächlich aus dem Produkt 01-111-12 Liegenschaften und Gebäudemanagement.

07 Sonstige ordentliche Erträge:

Dieser Ertragsposten ist wesentlich geprägt durch die Konzessionsabgabe Strom im Produkt 11-531-01 Elektrizitätsversorgung. Insgesamt konnte die Stadt Monschau 477.350 € (SK 451300) ertragswirksam darstellen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 gilt nach § 43 Abs. 3 GemHVO, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 entfalten diese Erträge bzw. Aufwendungen keine Ergebniswirksamkeit, sondern werden separat unter der lfd. Nummer 30 / 32 Verrechnete Erträge / Aufwendungen bei Vermögensgegenständen verbucht. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurden bereits unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert, sowie unter der Passiv-Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage zusammengefasst.

Gemäß der Aufstellung unter der Passiv-Bilanzposition 3.1 wurden zum Stichtag 31.12.2013 die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger in Summe um 273.341 € ertragswirksam gemindert:

Übersicht Pensions- und Beihilferückstellungen			
Beschreibung	Bilanzbetrag 31.12.2012	Bilanzbetrag 31.12.2013	ertragswirksame Auflösung
Pensionsrückstellungen aktive Beamte	3.474.623,00 €	3.392.640,00 €	81.983,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.104.809,00 €	4.008.782,00 €	96.027,00 €
Beihilferückstellung für aktive Beamte	1.078.198,00 €	1.020.358,00 €	57.840,00 €
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1.237.832,00 €	1.200.341,00 €	37.491,00 €
Gesamtbetrag 3.1 Pensions- / Beihilferückstellungen	9.895.462,00 €	9.622.121,00 €	273.341,00 €

Da die Erträge aus der Auflösung im Haushaltsjahr 2013 die Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten und die Versorgungsempfänger überlagern, werden unter Position 11 Personalaufwendungen (SK 505100 und 506100) sowie unter 12 Versorgungsaufwendungen (SK 515100 und 516100) keine Aufwendungen ausgewiesen.

Die Entwicklung von Rückstellung für Mehrarbeitsstunden, nicht genommenen Urlaub, LOB für tarifliche Beschäftigte 2012 / 2013 (Auszahlung März 2014) und Rückstellungen wegen Altersteilzeit von Beschäftigten wurde unter der Passivbilanzposition 3.4 sonstige Rückstellungen erläutert und hat zum Stichtag 31.12.2013 nachfolgende ergebniswirksame Auswirkungen:

Beschreibung	Bilanzbetrag 31.12.2012	Bilanzbetrag 31.12.2013	Auflösung (+) Zuführung (-)
Rückstellung für Mehrarbeitsstunden	49.333,02 €	39.741,61 €	9.591,41 €
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	214.849,40 €	223.946,18 €	- 9.096,78 €
LOB für tariflich Beschäftigte 2012/2013	55.990,70 €	54.829,17 €	1.161,53 €
Rückstellung wegen Altersteilzeit Beschäftigter	560.054,68 €	542.330,34 €	17.724,34 €
Zwischensumme:	880.227,80 €	860.847,30 €	19.380,50 €

Die von der Stadt Monschau zu passivierenden Verbindlichkeiten für Mehrarbeitsstunden und nicht genommenen Urlaub in Höhe von 40.205,73 € sowie für LOB in Höhe von 4.745,41 € für die in den Schulverband gewechselten städtischen Mitarbeiter werden aufwandsmäßig unter der Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf dem SK 523030 dargestellt. Im Vergleich zum Stichtag 31.12.2012 reduzieren sich diese Rückstellungen entsprechend, allerdings lässt sich für das Stammpersonal der Stadt Monschau eine Erhöhung der Rückstellungen festhalten.

Für die Kosten der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde im Jahresabschluss 2009 eine Rückstellung in Höhe von 45.000 € gebildet. Da die Prüfung der am 26.11.2013

festgestellten Eröffnungsbilanz vorab durch einen sachverständigen Dritten durchgeführt und die Kosten in Höhe von rd. 43.000 € noch im Haushaltsjahr 2013 in Rechnung gestellt wurden (vgl. Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; SK 543940), ist im Gegenzug die gebildete Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 45.000 € ertragswirksam (SK 458200) aufzulösen.

Die für die Prüfung zu dem Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Jahre 2010 und 2011 gebildete Rückstellung in Höhe von 30.000 € wird im vorliegenden Haushaltsjahr um 14.000 € ertragswirksam gemindert, da sich nach heutigem Kenntnisstand die Prüfkosten auf rd. 16.000 € belaufen. Dieser Restbetrag wird mit Rechnungseingang im Jahresabschluss 2017 ertragswirksam aufgelöst.

Wie bereits unter Position 02 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) beschrieben, wurde die Eröffnungsbilanz der Stadt Monschau erst im Jahr 2013 endgültig verabschiedet. Hierdurch hat sich zum einen der Wert der Sonderposten sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erheblich erhöht, zum anderen wurden Sonderposten neu zugeordnet. Hierdurch kommt es zu deutlichen Planabweichungen im gesamten Haushalt.

Nachrichtlich wird erwähnt, dass nur die Konzessionsabgaben und die unter dieser Position aufgeführten Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge „echte“ finanzwirksame Mittelzuflüsse bedeuten.

08 Aktivierte Eigenleistungen:

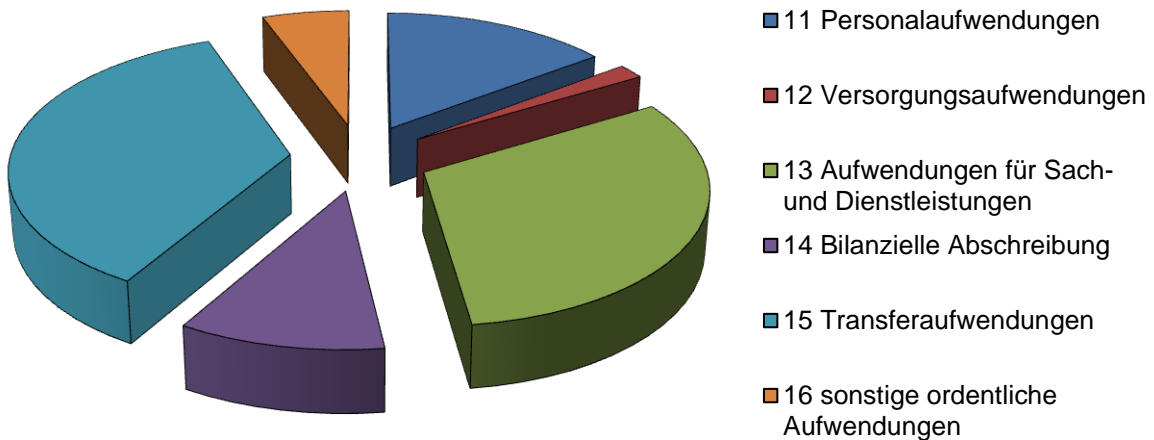
Im Jahr 2013 hat der Bauhof Leistungen bei der Herstellung von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 17.983,70 € erbracht, die im Gegenzug im Anlagevermögen der kommunalen Bilanz aktiviert werden.

Ordentliche Aufwendungen

Insgesamt betragen die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013 in der Gesamtsumme 30.304.476 € und liegen damit um 195.845 € unter dem geplanten Ansatz. Die Verteilung der Aufwendungen innerhalb des Ergebnisplanes gestaltet sich wie folgt:

Lfd.-Nr.	Ertrag	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / IST
11	Personalaufwendungen	4.778.322 €	4.477.110 €	301.212 €
12	Versorgungsaufwendungen	480.146 €	528.902 €	- 48.756 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.419.389 €	9.530.476 €	888.914 €
14	Bilanzielle Abschreibung	2.478.696 €	3.169.725 €	- 691.029 €
15	Transferaufwendungen	10.688.635 €	10.886.208 €	- 197.573 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.655.133 €	1.712.056 €	- 56.923 €
	Summe ordentliche Aufwendungen:	30.500.321 €	30.304.476 €	195.845 €

ordentliche Aufwendungen



Zu den einzelnen Aufwandsblöcken wird nachfolgend Stellung bezogen:

11 Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen in Höhe von 4.477.110 € verteilen sich im Wesentlichen auf nachfolgende Positionen:

Sach-konto	Ertrag	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz / IST	Vergleich 2012 / 2013
501100	Dienstbezüge Beamte	888.496,56 €	896.442 €	915.585 €	- 19.143 €	-27.088 €
501200	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.802.354,06 €	2.691.691 €	2.707.727 €	- 16.036 €	94.627 €
501300	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	29.115,35 €	-€	9.097 €	- 9.097 €	20.019 €
501500	Rückstellungen für Altersteilzeit Beschäftigte	110.937,77 €	68.081 €	-€	68.081 €	110.938 €
502200	Zusatzversorgungskassenbeiträge	219.184,90 €	224.754 €	213.251 €	11.503 €	5.934 €
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	585.850,17 €	552.874 €	578.736 €	- 25.862 €	7.114 €
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	324.955,00 €	210.746 €	-€	210.746 €	324.955 €
506100	Zuführung Beihilferückstellungen für aktive Beamte	77.197,00 €	68.792 €	-€	68.792 €	77.197 €

Bereits im Haushaltssicherungskonzept war die Vorgabe enthalten, durch Eintritt in den Ruhestand bzw. in die Freistellungsphase der Altersteilzeit frei werdende Stellen nicht neu zu besetzen; diese Linie wird im Haushaltssanierungsplan aufgegriffen und stellt dort eine ganz wesentliche Säule der Konsolidierung dar. Wesentliche Planabweichungen haben sich dementsprechend nicht ergeben.

Die Erträge aus der Auflösung für Rückstellungen für Altersteilzeit der Beschäftigten haben im Haushaltsjahr 2013 die Aufwendungen für Zuführungen überlagert, sodass

es auf dem SK 501500 keine Aufwendungen ausgewiesen werden. Die Erträge werden unter der Position 07 sonstige ordentliche Erträge auf dem SK 458200 dargestellt.

Wie bereits oben näher erläutert, wird durch die Rheinische Versorgungskasse Köln eine stichtagsbezogene Rückstellungsberechnung durchgeführt, die gleichzeitig auch eine Vorausberechnung für die Folgejahre beinhaltet. Diese Vorausberechnung 2012 hat als Grundlage für die Haushaltsplanung 2013 gedient; hierbei bleiben Bestandsveränderungen (z.B.: Zu- oder Abgänge, Todesfälle, Dienstunfähigkeit) naturgemäß unberücksichtigt. Insgesamt haben im Jahr 2013 die Erträge aus der Auflösung die Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Aktiven überlagert, sodass unter dieser Position für die Sachkonten 505100 und 506100 keine Aufwendungen ausgewiesen werden.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive bei der Planung über den gesamten Haushalt veranschlagt wurden, die Erträge aus Vereinfachungsgründen allerdings im Ergebnis nur dem Produkt 01-111-07 zugewiesen werden.

12 Versorgungsaufwendungen:

Unter den Versorgungsaufwendungen werden vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen.

Gemäß der Haushaltsplanung werden für die Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2013 keine Pensions- und Beihilferückstellungen (SK 515100 und 516100) zugeführt und dementsprechend keine Aufwendungen ausgewiesen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren bereits im Haushaltsjahr 2011 Gegenstand intensiver Untersuchungen auf Einsparpotentiale. Das Ergebnis dieser Untersuchungen spiegelte sich im HSK-Beschluss vom 12.07.2011 wider. Die dort vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes wurden im Haushaltsjahr 2012 zum Teil umgesetzt und befinden sich nunmehr in der Umsetzung.

Da die Gründe für die Planabweichungen produktübergreifend zu finden sind, werden nachfolgend die wesentlichen Aufwendungen, deren IST-Ergebnis deutlich vom Planansatz abweicht, erläutert:

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Wesentliche Mehraufwendungen bzw. Minderaufwendungen ergeben sich aus folgenden Produkten:

Produkt	Mehraufwand (-) Minderaufwand (+)	Begründung
01-111-12 Gebäudemanagement	55.100 €	deutlich weniger Reparaturarbeiten im Haushaltsjahr 2013 als ursprünglich geplant
01-111-92 BGA Sportstätten- und Bäderbetrieb ab 2010	73.300 €	deutlich weniger Reparaturarbeiten im Haushaltsjahr 2013 als ursprünglich geplant
08-424-01 Sportanlagen	26.700 €	"Sanierung Sportplatz Flora" deutlich günstiger
11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasser	251.000 €	Bei der baulichen Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes kam es im Haushaltsjahr 2013 zu Verzögerungen
15-575-03 Städtebauförderung	61.300 €	Sanierung "Burgwehrgang" in nachfolgende Haushaltsjahre verschoben

523010 Erstattungen an Land

Von den in der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2013 veranschlagten Abführungen von 93.600 € für Schmutzwasser und verschmutztes Niederschlagswasser wurden lediglich rd. 9.000 € in Rechnung gestellt.

523030 Erstattungen an Zweckverbände

Konnten im Jahresabschluss 2012 durch die Reduzierung von Abwasserabgaben aus Vorjahren mit Bescheiddatum aus dem Jahr 2012 noch Minderaufwendungen in Höhe von 97.800 € ausgewiesen werden, kommt es in diesem Jahr im Produkt 11-538-01 Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung durch Nachveranlagungen mit Bescheiddatum 2013 zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 70.000 €.

Die von der Stadt Monschau zu passivierenden Verbindlichkeiten für Mehrarbeitsstunden und nicht genommenen Urlaub in Höhe von rd. 40.000 € sowie für LOB in Höhe von 4.700 € für die in den Schulverband gewechselten Mitarbeiter werden aufwandsmäßig unter dieser Position 13 dargestellt.

524112 Stromkosten

Zum 31.12.2012 ist der Konzessionsvertrag für Strom und daran anknüpfende Straßenbeleuchtungsvertrag ausgelaufen und nicht verlängert worden. Ab dem 01.01.2013 wurden die Stromlieferbedingungen „dem Standard“ angepasst. Dadurch liegen die Kosten für die Straßenbeleuchtung im Haushaltsjahr 2013 mit rd. 125.000 € deutlich über dem geplanten Ansatz von 71.300 € (Produkt: 12-541-03). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für sonstige Sachleistungen für Unterhaltungsgebühren der Straßenbeleuchtung (vgl. S. 50; SK 528190).

524113 Reinigungskosten

Auf Grund von längeren Erkrankungen des Stammreinigungspersonals im Bereich der weiterführenden Schulen erfolgten die Reinigungsarbeiten durch Dritte und führen im Produkt 01-111-12 Gebäudemanagement zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 56.000 €

525100 Haltung von Fahrzeugen

Insgesamt konnten in den Produkten 01-111-14 Leistungen des Bauhofs und 02-126-01 Brandschutz bei den Unterhaltungsaufwendungen durch deutlich reduzierte Reparaturaufwendungen insgesamt 42.000 € Minderaufwendungen ausgewiesen werden.

527100 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Ab dem 01.08.2013 werden die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz für die weiterführenden Schulen (Haupt- und Realschule, Gymnasium) durch den Schulverband Nordeifel beschafft, sodass das Sachkonto Minderaufwendungen in Höhe von 41.100 € ausweist.

528190 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen verteilen sich nahezu im gesamten Haushalt, sodass an dieser Stelle eine Erläuterung zu den Produkten, die ausschlaggebend für die wesentlichen Minderaufwendungen sind, erfolgt:

1. Im Produkt 12-541-03 Straßenbeleuchtung wurden 45.850 € für den Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen für die Straßenbeleuchtungen veranschlagt. Auf Grund des zum 31.12.2012 auslaufenden Straßenbeleuchtungsvertrag sind die Unterhaltungsgebühren für die Straßenbeleuchtung nicht mehr angefallen. Im Gegenzug wurden bei den Stromkosten erhebliche Mehraufwendungen ausgewiesen (vgl. S. 49, SK 524112).
2. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen wurden geplante Maßnahmen im Produkt 15-575-01 Touristische Aktivitäten gestrichen, sodass auch hier Minderaufwendungen in Höhe von rd. 17.000 € erzielt werden konnten.
3. Die Umsetzung der touristischen Wegweisung in dem Produkt 15-575-03 Städtebauförderung wurde nicht wie geplant umgesetzt; hierdurch werden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 28.000 € ausgewiesen.

529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Da sich auch die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen nahezu im gesamten Haushalt wiederfinden, erfolgt wiederum eine produktbezogene Erläuterung für die Minderaufwendungen:

1. Produkt 10-523-01 Denkmalschutz, Denkmalpflege

Wie bereits unter Position 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen erläutert, wurden unter dem Produkt vorsorglich Aufwendungen (SK 529100 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen) für eine Notsicherung an der ehemaligen Schule Rosenthal eingestellt. Die Kosten wären ggfls. durch den Eigentümer zu erstatten

gewesen. Da im Laufe des Haushaltsjahres 2013 die Notsicherung nicht durchgeführt wurde, reduzieren sich sowohl die Aufwendungen, als auch die Erträge für die beiden Sachkonten in diesem Produkt um rd. 65.000 €.

2. Produkt 12-541-01 Gemeindestrassen, -wege, -plätze, -brücken

Im Haushaltsjahr 2013 musste zwingend die einsturzgefährdete Stützmauer in der Laufenstraße instandgesetzt werden. Im Ergebnis wird ein Mehraufwand in Höhe von rd. 58.000 € ausgewiesen.

3. 12-545-01 Straßenreinigung und Winterdienst

Auf Grund des „harten Winters“ mussten für Leistungen des Winterdienstes rd. 117.500 € mehr als haushaltsmäßig geplant dargestellt werden.

4. Produkt 15-571-01 „Wirtschaftsförderung“

Wie unter Position 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ erläutert, weicht das Ergebnis der Zuweisungen vom Land (145.000 €) um 215.000 € erheblich von geplanten Ansatz (360.000 €) ab. Im Produktbereich 15-571-01 „Wirtschaftsförderung“ wurden im Haushaltsjahr 2013 nach der Beschlussfassung im Wirtschaftsausschuss am 29.06.2012 der Ansatz für den Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortsteilen Höfen und Kalterherberg (Glasfaser-Lösung) mit einem Gesamtvolumen von 774.043 € auf dem Sachkonto 529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ eingeplant; unter dem Sachkonto Konto 414100 „Zuweisungen vom Land“ standen diesen Ansätzen Landeszuwendungen von insgesamt 360.000 € entgegen.

Da das o.g. Projekt im Haushaltsjahr 2013 nicht fertiggestellt werden konnte, verschieben sich die Ansätze und Ergebnisse entsprechend in das Folgejahr 2014.

5. 15-575-01 Touristische Aktivitäten

Ein Teilbetrag der Beteiligung der Stadt Monschau am Ausbau der RAVEL-Route wurde im Haushaltsjahr 2013 durch die StädteRegion Aachen angefordert und führt zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 78.000 €.

529103 Aufwendungen Planungskosten Aufstellung Bebauungspläne

Wie unter Position 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen bereits beschrieben, hat die Stadt Monschau bereits im Haushaltsjahr 2012 die Ausweisung neuer Windkraftkonzentrationsflächen östlich von Höfen geplant. Da sich das Projekt aus unterschiedlichsten Gründen bis ins Jahr 2017 verzögert, weicht das Ergebnis unter dem Produkt 09-511-01 Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung, Gebietsentwicklung sowohl unter dem Ertragskonto (SK 448800) mit rd. 204.500 € als auch auf dem hier geführten Aufwandskonto mit rd. 120.000 € erheblich vom Planansatz ab.

543940 Einführung des NKF

Die Prüfung der am 26.11.2013 festgestellten Eröffnungsbilanz wurde vorab durch einen sachverständigen Dritten durchgeführt und die Kosten in Höhe von rd. 43.000 € noch im Haushaltsjahr 2013 in Rechnung gestellt. Im Gegenzug ist die im Jahresabschluss 2009 gebildete Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 45.000 € ertragswirksam aufzulösen (vgl. Position 07 Sonstige ordentliche Erträge).

Gemäß den vorangestellten Erläuterungen ergibt sich nachfolgende zusammenfassende Darstellung:

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz HH-Jahr 2013	IST-Ergebnis HH-Jahr 2013	Abweichung
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.012.475 €	1.481.695 €	530.780 €
523010	Erstattungen an Land	154.251 €	9.657 €	144.594 €
523030	Erstattungen an Zweckverbände	2.903.200 €	2.973.216 €	-70.016 €
524112	Stromkosten	241.343 €	392.385 €	-151.042 €
524113	Reinigungskosten	70.901 €	121.215 €	-50.314 €
524114	Wärme, Heizung	560.550 €	621.909 €	-61.359 €
525100	Haltung von Fahrzeugen	140.971 €	92.869 €	48.102 €
527100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	50.184 €	8.589 €	41.595 €
528190	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	135.151 €	51.442 €	83.709 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.679.793 €	1.299.725 €	380.068 €
529103	Aufwendungen Planungskosten / Aufstellung Bebauungspläne	150.000 €	80.902 €	69.098 €
543940	Einführung des NKF	25.000 €	69.947 €	-44.947 €
			Gesamtsumme:	920.269 €

14 Bilanzielle Abschreibungen:

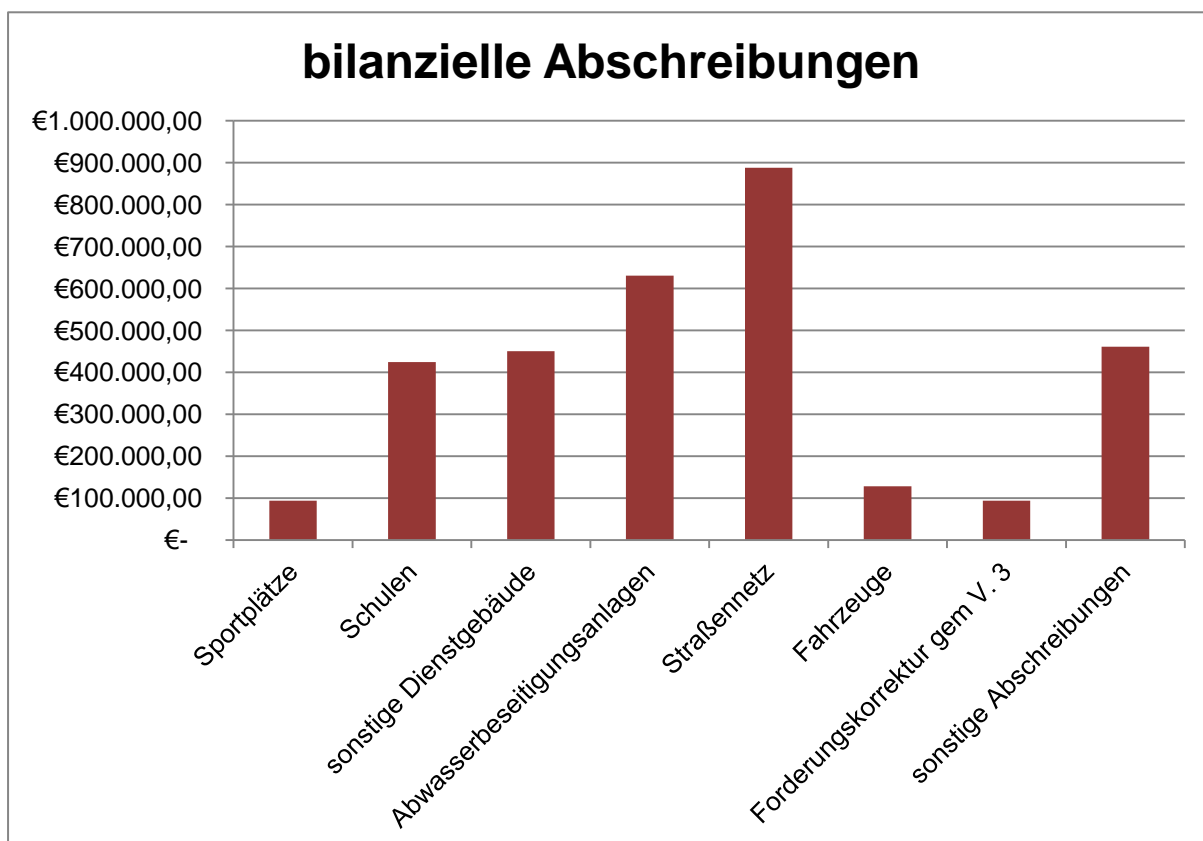
Unter dieser Position der Ergebnisrechnung wird der Werteverzehr des kommunalen Vermögens abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Summe unter dieser Position um rd. 357.000 € auf einen Gesamtbetrag von 3.169.724,87 €.

Neben der unter Punkt V.3 Korrekturen von Jahresabschlüssen dargelegten und unter dieser Position ausgewiesenen Forderungskorrektur in Höhe von 93.810,95 € ist der Anstieg hauptsächlich auf Zugänge zum abzuschreibenden Vermögen im Bereich des Infrastrukturvermögens zurückzuführen (Sanierungsmaßnahme Gymnasium Monschau (rd. 67.000 €), Kauf von Maschinen, Betriebsvorrichtungen oder Fahrzeugen rd. 12.000 €). Außerdem erhöht sich die Abschreibung für das im

Jahr 2012 unterjährig aktivierte Vennbad / Blockheizkraftwerk ECR im Haushaltsjahr 2013 entsprechend (rd. 130.000 €).

Ebenfalls wird die unter Punkt V.1 Korrekturen von Jahresabschlüssen erläuterte anteilige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens „Wartungsvertrag Vennbad“ in Höhe von insgesamt 38.400 € (Korrektur für 2012 = 12.800 €, Auflösung 2013 = 25.600 €) unter dieser Position ausgewiesen.

Nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Verteilung der Abschreibungen:



Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr von 1.202.408 € auf 1.438.577 € steigen. Das Verhältnis aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des gesamten Anlagevermögens lässt sich wie folgt darstellen (vgl. auch Anlagespiegel):

Position	Beschreibung	Betrag HH-Jahr 2012	Betrag HH-Jahr 2013	Differenz 2012 / 2013
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.826.471 €	3.032.902 €	- 206.431 €
produkt- übergreifend	Auflösung Sonderposten	1.202.408 €	1.380.452 €	178.045 €
prozentuale Förderung des Anlagevermögens:		42,54%	45,52%	

15 Transferaufwendungen:

Neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen mit rd. 10.886.208 € die größte Aufwandsposition dar. Das IST-Ergebnis weist im Vergleich zum Ansatz (10.688.635 €) einen um 197.573 € höheren Betrag aus.

Für die zeitliche Verschiebung der Berücksichtigung der geänderten Schülerzahlen im kommunalen Finanzausgleich des Landes für die Jahre 2013 / 2014 wurde zwischen den Schulverbandskommunen ein interner finanzieller Ausgleich abgestimmt. Der für die Stadt Monschau zu leistende – nicht veranschlagte - Aufwand in Höhe von 91.399,47 € wird unter dieser Position auf dem Sachkonto 531200 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden dargestellt. Wie unter Position 02 dargelegt, gliedert sich der verbuchte Zuweisungsbetrag in oben genannter Höhe auf in 26.522,07 € anteiliger Schlüsselzuweisungen und anteilig an der Bildungspauschale 64.877,40 €.

Im Haushaltsjahr 2013 hat sich die StädteRegion Aachen an den ungedeckten Kosten der Real- und Sekundarschule mit insgesamt 320.000 € beteiligt (Vgl. Position 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, SK 414200). Der unter dem Sachkonto 531300 haushaltsmäßig nicht veranschlagte - aber durch die Weiterleitung an den Schulverband aufwandsmäßig darzustellende – Anteil in Höhe von 133.333,33 € führt an dieser Stelle zu erheblichen Mehraufwendungen.

Von besonderem Gewicht ist die StädteRegionsumlage, die sich in nachfolgende Einzelpositionen unterteilt:

Sach-konto	Beschreibung	Betrag HH-Jahr 2012	Ansatz HH-Jahr 2013	Betrag HH-Jahr 2013	Differenz Ansatz / IST
537300	Kreisumlage	5.041.269,64 €	4.874.459,00 €	4.964.863,88 €	- 90.404,88 €
537400	Jugendamts-aufgaben	2.944.831,47 €	3.031.352,00 €	2.906.899,52 €	124.452,48 €
537500	ÖPNV-Umlage	385.394,85 €	374.134,00 €	384.118,37 €	- 9.984,37 €
	Gesamtbetrag:	8.371.495,96 €	8.279.945,00 €	8.255.881,77 €	24.063,23 €

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass allein die StädteRegionsumlage im vorliegenden Haushaltsjahr **27,44 %** der ordentlichen Aufwendungen ausmacht.

In dem Produkt 15-573-01 „Wirtschaftliche Betätigung der Stadt“ wurde die Verlustabdeckung 2011 in Höhe von rd. 46.000 € für die HIMO-B dem Jahr 2013 in den Haushalt eingestellt. Tatsächlich wurde diese bereits im Jahresabschluss 2011 aufwandsmäßig dargestellt, sodass es für das Haushaltsjahr 2013 auf dem Sachkonto 531500 zu Minderaufwendungen kommt.

Auf Grund des unter Position 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ dargelegten kausalen Zusammenhanges zwischen IST-Aufkommens der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage bzw. des Finanzierungsbeitragung Fonds Deutscher Einheit weisen die letztgenannten Sachkonten summiert Minderaufwendungen in Höhe von 44.321 € aus.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen, die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis hin zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.

Insgesamt lässt sich das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie folgt darstellen:

Position	Beschreibung	Betrag HH-Jahr 2012	Ansatz HH-Jahr 2013	Betrag HH-Jahr 2013	Differenz Ansatz / IST	Differenz 2012 / 2013
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.002.513,44 €	1.655.133,00 €	1.722.850,30 €	- 67.717,30 €	279.663,14 €

An dieser Stelle wird nochmals auf die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2014 ff. mit den dazugehörigen Betriebsabrechnung 2013 verwiesen. Wie bereits unter Position 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beschrieben sind die Überdeckungen aus den Betriebsabrechnungen als Sonderposten zu passivieren und in den Folgejahren ertragswirksam aufzulösen. Für das Haushaltsjahr 2013 ergeben sich nunmehr nachfolgende Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (SK 544700):

Überschuss aus Betriebsabrechnung 2013	Zuführungs- betrag	Aufzulösen im HH-Jahr
Straßenreinigung	559,36 €	2015
Altstadtreinigung	741,81 €	2015
Winterdienst Gehwege	1.446,45 €	2015
Gesamtsumme Zuführung:	2.747,62 €	

Wesentliche Gründe für die Planabweichung sind nicht veranschlagte, allerdings für das Haushaltsjahr 2013 eingebuchte Rückstellungen (SK 544800) für die Jahresabschlussprüfung 2013 (57.000 €), sowie die dazugehörige GPA-Prüfung (5.000 €).

Wie bereits unter der Aktivbilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände und Passivbilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen näher erläutert, ist nach § 107b BeamtVG der (aufnehmende bzw.) abgebende Dienstherr anteilig an den

Versorgungslasten zu beteiligen. Die Stadt Monschau hat demnach – als abgebender Dienstherr - ihre Erstattungsverpflichtungen in Höhe des Barwertes als „Sonstige Rückstellung“ jährlich anzupassen (Zuführung 2013 rd. 5.800 €).

Finanzergebnis

19 Finanzerträge:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurde durch den externen Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer Prüfungsfeststellung die nicht periodengerechte Zuordnung der Gewinnausschüttungen 2012 aus verbundenen Unternehmen angemerkt; ausgeschüttete Gewinne müssen dem Haushaltsjahr des Bescheiddatums zugeordnet werden. Dementsprechend müssen für den Jahresabschluss 2013 die mitgeteilten Gewinnausschüttungen 2013 aus verbundenen Unternehmen dem Haushaltsjahr 2014 zugeordnet werden. Aus dieser Systematik werden ausschließlich im Jahresabschluss 2013 keine Erträge (SK 465100) ausgewiesen.

Zusätzlich werden die Zinserträge von Kreditinstituten für die unter der Passivposition 4.2 Verbindlichkeiten erläuterten „Zinsswaps“ auf Basis des 6-Monats-EURIBOR (rd. 23.200 €) dargestellt.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Im Vergleich zum Vorjahr (1.155.00 €) sinkt der Zins- und sonstige Finanzaufwand um 138.000 € auf insgesamt 1.017.000 €.

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, sinken auf der einen Seite die Zinsaufwendungen für Investitionskredite erheblich, zum anderen steigen die Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung im Vergleich zum Vorjahr geringfügig:

Zinsaufwendungen für	IST-Ergebnis HH-Jahr 2012	IST-Ergebnis HH-Jahr 2013	Differenz
Investitionskredite	904.804,55 €	758.420,02 €	
abzgl. Zinsen für vorzeitige Mittelabrufe <i>(nur in 2012)</i>	- 26.937,34 €	- €	
tatsächliche Summe IV-Kredite:	877.867,21 €	758.420,02 €	146.384,53 €
Kredite zur Liquiditätssicherung	227.013,91 €	232.457,83 €	- 5.443,92 €
<u>Gesamtbetrag:</u>	<u>1.104.881,12 €</u>	<u>990.877,85 €</u>	<u>140.940,61 €</u>

Ein Bestandteil des Konsolidierungsplanes ist der Verzicht der Neuaufnahme von Investitionskrediten ab dem Haushaltsjahr 2010. Dieser Verzicht führt direkt zu verminderten Zinsaufwendungen.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen für den Kassenkredit ist – wie auch dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen ist – der Erhöhung des Kassenkredites von 34.223.047,61 € auf insgesamt 38.117.078,01 € geschuldet.

Ohne Haushaltsansatz belasten Zinsleistungen an die Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG für die Durchführung von Baumaßnahmen an städtischen Immobilien das Ergebnis mit 25.965 €.

23 Außerordentliche Erträge:

Im Haushaltsjahr 2012 wurden außerordentliche Erträge von 117 € durch die Bereinigung von Kleinbeträgen sowie ein Fundgeld ohne Eigentümer / Finder erzielt.

24 Außerordentliche Aufwendungen:

Neben Guthabenerstattungen aus 10er-Eintrittskarten für das „alte Vennbad“ in Höhe von rd. 650 € resultieren außerordentliche Aufwendungen aus der Verpachtung der Eigenjagdbezirke. Die Stadt Monschau ist Inhaberin von insgesamt sieben Eigenjagdbezirken. Im Zuge von Umsatzsteuervoranmeldungen im Jahre 2013 ist erkannt worden, dass die Jagdpachteinnahmen rückwirkend umsatzsteuerpflichtig sind. Die Umsatzsteuernachzahlung für das Haushaltsjahr 2013 wird als außerordentlicher Aufwand (rd. 12.800 €) abgebildet.

Im Sommer 2013 verursachte ein Ölunfall in einer städtischen Turnhalle neben erheblichen Gebäude- auch Umweltschäden, deren Beseitigung rd. 360.000 € verursacht hat.

29 A Verrechnete Erträge und Aufwendungen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen

Auf Grund der unter Position II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläuterten gesetzlichen Neuregelung, wonach ab dem Haushaltsjahr 2013 nach § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, wird der Gesamtergebnisplan um die lfd. Nr. 29A – 31 erweitert.

Diese gesondert ausgewiesenen Geschäftsvorfälle entfalten keine Ergebniswirksamkeit und wurden unter den entsprechenden Bilanzpositionen bereits ausführlich erläutert. Zusammengefasst ergibt sich nachfolgende Veränderung der Allgemeinen Rücklage:

Lfd.-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
30	454710	Erträge aus der Veräußerung	19.038,72 €
32	547710	Aufwendungen aus dem Abgang	- 8.234,35 €
		Saldo:	10.804,37 €

Zusammenfassung erhebliche Plan - / Ist- Abweichungen

Gemäß der vorangegangenen Erläuterungen übersteigt der Planansatz der ordentlichen Erträge das IST-Ergebnis erheblich, wohingegen die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zu dem Planansatz deutlich geringer ausfallen:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
10	ordentliche Erträge	27.610.964,14 €	26.349.863,41 €	- 1.261.100,73 €
17	ordentliche Aufwendungen	30.500.321,14 €	30.304.476,37 €	195.844,77 €

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die produktübergreifenden Minderaufwendungen die Mehraufwendungen decken, allerdings die erheblichen Mindererträge weder durch Mehrerträge oder durch die restlichen Minderaufwendungen in Gänze ausgeglichen werden können.

Die Ursachen für die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Ergebnis sind Umstände, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes **nicht vorhersehbar** gewesen sind und in der nachfolgenden Übersichtstabelle nochmals zusammengefasst werden:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
01	Steuern und ähnliche Abgaben	401300	Gewerbesteuer	5.178.072,00 €	4.917.126,10 €	- 260.945,90 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.502.880,00 €	4.445.489,00 €	- 57.391,00 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	404100	Fremdenverkehrsabgaben	340.000,00 €	165.873,84 €	- 174.126,16 €
14	bilanzielle Abschreibungen		produktübergreifend sowie V.3 Forderungskorrektur	2.478.696,00 €	3.169.724,87 €	- 691.028,87 €
15	Transferaufwendungen		Aufwendungen an den Schulverband	511.442,00 €	852.255,38 €	- 340.813,38 €
24	außerordentliche Aufwendungen	591100	außerordentliche Aufwendungen	- €	374.430,67 €	- 374.430,67 €
					Gesamtbetrag:	- 1.898.735,98 €

Angaben zu ausgewählten Positionen der Finanzrechnung

Der Finanzplan gliedert sich in die drei Teilbereiche

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Abweichungen des IST-Ergebnisses einzelner Auszahlungs- und Einzahlungspositionen in der Finanzrechnung von den damit korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung können u.a. durch das Auseinanderfallen von Leistungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt verursacht werden (periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge). Daneben gibt es Vorgänge, die nur in der Ergebnisrechnung anfallen (z.B. Abschreibungen, Erträge Sonderposten, Zuführung zu Rückstellungen) bzw. die nur in der Finanzrechnung zu buchen sind (z.B. Investitionsauszahlungen, Veräußerung von Umlaufvermögen oder Tilgung von Darlehen).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt die Finanzrechnung (Lfd.-Nr.: 01 – 17) in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, welche zahlungswirksam geworden sind. Abweichungen zu der Ergebnisrechnung ergeben sich im Bereich der Abschreibungen, der Zuführung zu und der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Auflösung von Sonderposten, denn diese Erträge / Aufwendungen führen nicht zu einem Cash-Flow. Auf eine Einzelbetrachtung kann daher verzichtet werden.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Lfd.-Nr.: 18 – 31) entstehen im Zusammenhang mit der Schaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder der wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter (z.B. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Gebäude, Straßen, Infrastruktureinrichtungen, Kanalleitungen usw.).

Schon mit der Haushaltssatzung 2010 hat der Stadtrat als eine Säule der Haushaltskonsolidierung beschlossen, keine neuen Investitionskredite mehr aufzunehmen. Das heißt, dass alle Investitionsmaßnahmen nur durch Zuwendungen, Beiträge oder Eigenmittel zu finanzieren, bzw. im Umkehrschluss nur solche Investitionsmaßnahmen in Angriff zu nehmen sind, die sich aus diesen Quellen finanzieren lassen.

Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen näher erläutert:

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Insgesamt wurden Zuwendungen in Höhe von 1.423.596,68 € vereinnahmt, darunter 660.000 € aus der allgemeinen Investitionspauschale, 425.500 € aus der

Schulpauschale, 40.000 € aus der Sportpauschale sowie 55.620 € als Feuerschutzpauschale 2013.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:

Unter dieser Position konnten u.a. aus Grundstücksverkäufen rd. 28.100 € Erlöst werden, dazu rund 2.900 € aus der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

Die Stadt Monschau hat im Jahr 2013 das Grundstück für den Bau des ÖPNV-Platz in Imgenbroich in Höhe von 123.125,00 € erworben (vgl. Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke) und die Kosten für den Bau der Radfahrunterstände entlang der RAVEL-Route in Höhe von rd. 49.500 € gezahlt (vgl. Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden).

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Geschäftsvorfälle bei unentgeltlichen Übertragungen von Vermögensgegenständen, Eigenleitungen von Vereinen oder dem Bauhof in der Anlagenbuchhaltung nicht ohne Berücksichtigung von Finanzrechnungskonten darzustellen sind.

Daher erfolgt die Ausweisung des Aktivierungsbetrages des Vermögensgegenstandes unter dieser Position und des dazugehörigen Sonderpostens unter der Position 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2013 wirken sich demnach nachfolgende nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle ergebnisneutral auf die Finanzrechnung aus:

- Bau des Kleinspielfeldes in Kalterherberg von rd. 95.000 € (vgl. Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen)
- unentgeltliche Übertragungen der Straße „Schmöttsgasse“ mit rd. 44.000 € (vgl. Bilanzposition 1.2.3.5 Straßen)
- unentgeltliche Übertragungen der Straße „Am Martinsfeuer“ mit rd. 78.000 € (vgl. Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden)

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Die im Jahr 2013 für Baumaßnahmen getätigten Ausgaben entfallen mit rd. 350.000 € im Wesentlichen auf die Sanierung des St. Michael Gymnasiums Monschau.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen:

Wesentliche Ausgaben zu dieser Position ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Sachkonto	Beschreibung	Betrag HH-Jahr 2013	Beschreibung
724290	Ersatzbeschaffung Festwerte	20.107,41 €	Bücher, Schulmobiliar
783131	Erwerb von Maschinen	37.391,09 €	Abfallsauger und Scheuermaschine (Vennbad) sowie Erdbohrmaschine (Stadtwald)
783133	Erwerb von Betriebsvorrichtungen	30.328,34 €	Schlussrechnung Energiezentrale ECR
783135	Erwerb von Fahrzeugen	32.206,67 €	u.a. 3-Seiten-Kipper für Bauhof (Ford-Transit)
783150	Erwerb von BGA	15.300,00 €	BGA für verschiedene Städt. Gebäude
783210	Erwerb von GWG	21.400,00 €	GWG für verschiedene Städt. Gebäude
	Gesamtbetrag:	156.733,51 €	

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit (fd.-Nr.:32 – 37) wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine Einzahlungen aus Umschuldungen ausgewiesen.

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung:

Im Jahr 2013 erhöhte sich das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung um 3.894.030,40 €.

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Hier werden Auszahlungen für Tilgungsleistungen und für die Umschuldung von Krediten verbucht. Insgesamt wurden Auszahlungen in Höhe von 752.000 € getätigt.

Nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Abrechnungen von Erschließungsbeiträgen aus fertig gestellten Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz stehen zum 31.12.2013 nicht aus.

Finanzielle Verpflichtungen der Stadt Monschau

Die erheblichen, künftigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind der Anlage zu entnehmen. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

Bürgschaftsverpflichtungen

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Monschau zum Bilanzstichtag 31.12.2012 Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 6.266.701 € übernommen hat.

Diese sind als Anlage zum Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Begünstigte sind der TV Konzen, die HIMO Vermögensgesellschaft mbH, die WfG Kreis Aachen mbH sowie der Monschauer Stadtentwicklungsgesellschaft.

Örtliche Nutzungsdauern

Die Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 liegt als Anlage bei. Veränderungen gegenüber den vorherigen Jahresabschlüssen haben sich nicht ergeben.

Besonders hingewiesen sei auf die von den Sätzen in dieser Tabelle abweichenden Nutzungsdauern für die kommunalen Wirtschaftswege sowie bauliche und technische Anlagen der Sonderbauwerke in der Abwasserbeseitigung.

Gebührenhaushalte

Die Summe der in den Gebührenhaushalten zum Ende des Jahres 2013 anhand der Betriebsabrechnungen der Jahre 2011 - 2013 festgestellten Unterdeckungen / Fehlbeträge, die die Stadt Monschau in den nächsten 4 Jahren zur nachträglichen Deckung veranschlagen wird, belaufen sich für den Gebührenhaushalt

a) Abwasserbeseitigung:

Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2011 (Restbetrag): **-71.129 €**

Die verbliebenen 50 % der Unterdeckung aus der Abrechnung 2011 wird im Haushaltsjahr 2014 berücksichtigt.

Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2013: **-128.065 €**

Zu jeweils 50 % wird die Unterdeckung aus der Abrechnung 2013 in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 berücksichtigt.

b) Straßenreinigung

Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2011:

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Sommerreinigung | 241,14 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2013) |
| 2. Winterdienst Straßen | 47.245,47 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2013) |
| 3. Winterdienst Gehweg | 44.543,72 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2013 / 2014) |
| <u>Restbetrag:</u> | <u>22.271,86 €</u> |

Die Betriebsabrechnung 2011 für die tägliche Altstadtreinigung hat eine Unterdeckung von - **33,00 €** ergeben, welche in der Gebührenkalkulation 2013 Berücksichtigung findet.

Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2012:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Sommerreinigung | 334,16 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014) |
| 2. Altstadtreinigung | 154,88 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014) |
| 3. Winterdienst Straßen | 38.941,76 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014 / 2015) |
| 4. <u>Winterdienst Gehweg</u> | <u>39.504,14 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2014 / 2015)</u> |
| Gesamtbetrag: | 78.934,94€ |

Unterdeckungen aus der Betriebsabrechnung 2013:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Sommerreinigung | -68,78 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2015) |
| 2. Winterdienst Straßen | -81.957,35 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2015 / 2016) |
| 3. <u>Winterdienst Gehweg</u> | <u>-1.446,00 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2015 / 2016)</u> |
| Gesamtbetrag: | 83.472,13 € |

Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2013:

- | | |
|----------------------|---|
| 4. Altstadtreinigung | 741,81 € (Auflösung im Haushaltsjahr 2015 / 2016) |
|----------------------|---|

c) Abfallbeseitigung

Unterdeckungen aus der

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Betriebsabrechnung 2011(Restbetrag): | - 10.441,00 € |
| (HHJ 2014: -10.441 €) | |
| 2. Betriebsabrechnung 2012 : | - 22.333,00 € |
| (HHJ 2014: -11.167 €; HHJ 2015: -5.583 €; HHJ 2016: 5.583 €) | |
| 3. Betriebsabrechnung 2013: | - 23.857,00 € |
| (HHJ 2015: -7.952 €; HHJ 2016: -7.952 €; HHJ 2017: 7.953) | |
| Gesamtbetrag: | - 61.851,00 € |

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Kostenüber- und -unterdeckungen aus dem Bereich des Bestattungswesens ab der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012 gem. Beschluss des Rates der Stadt Monschau vom 13.12.2011 nicht mehr berücksichtigt werden. Da es sich beim Bestattungswesen um eine einmalige Gebühr handelt, soll nur der tatsächliche Kostenaufwand innerhalb des Kalkulationszeitraumes berücksichtigt werden.

Stellenplan

Der Stellenplan 2013 weist insgesamt 107,44 Stellen aus. Bezogen auf die zwei Beschäftigungsbereiche (Beamte und tariflich Beschäftigte) ergibt sich folgende Übersicht:

	Stellenplan 2012	Stellenplan 2013	Veränderung
Beamte	21,79	22,11	0,32
tarifl. Beschäftigte	85,65	78,42	-7,23
Insgesamt	107,44	100,53	-6,91

Wie im Lagebericht nachfolgend näher erläutert, stützt sich der nach dem Stärkungspaktgesetz geforderte Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 auf insgesamt vier Säulen. Unter anderem sind deutliche Aufwandsminderungen im Personalbereich durch konsequente Nicht-Besetzung frei werdender Stellen und daran anknüpfende Aufgabenkritik geplant, deren Auswirkungen sich an der Entwicklung der Stellenpläne schon jetzt nachvollziehen kann.

ANLAGEN ZUM ANHANG

- **Abschreibungstabelle nach § 35 Abs. 3 GemHVO für die Stadt Monschau**
- **Anlagenspiegel, Sonderpostenspiegel**
- **Forderungsspiegel**
- **Verbindlichkeitspiegel**
- **Übersicht über den Stand der Bürgerschaftsverpflichtungen**
- **Rückstellungsspiegel**
- **Übersicht über die wesentlichen Verträge und finanziellen Verpflichtungen der Stadt Monschau**
- **Beteiligungsbericht**